



60. JAHRGANG • JANUAR - FEBRUAR

1-2
2006

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

SICHERHEIT



AUSSERDEM

FINANZEN

SCHULE



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Was Hanschen nicht lernt, lernt Hans

nimmermehr. Auch in der Epoche lebenslanger Fort- und Weiterbildung hat dieser Sinnspruch seine Gultigkeit nicht verloren. Dass fur Fertigkeiten, die wir als Erwachsene brauchen, die Grundlagen in den Kindertagen gelegt werden mussen. ist eine padagogische Binsenweisheit. Durch die von den PISA-Studien offen gelegten Bildungsmangel hat sie neue Brisanz erhalten.

Neben zahlreichen Initiativen in Richtung Schulsystem richtet sich der Blick zunehmend auf die vorschulische Bildung. Im Kindergarten, teilweise noch fruher, wird das Fundament gelegt fur spatere Lernleistung und erfolgreichen ubergang ins Berufsleben. Das haben uns in negativer Hinsicht viele Kinder mit Migrationshintergrund deutlich vor Augen gefuhrt. Wo weder die Muttersprache Deutsch noch die Sprache des elterlichen Herkunftslandes richtig angenommen wird, fehlt das Rustzeug zum Lernen.

Insofern ist es richtig, Kindergarten auch als Bildungsinstanz zu begreifen. Wo im Kindergartenalter bereits Defizite festgestellt werden - etwa in der Sprachentwicklung - sollte Forderung rasch einsetzen. Der Kindergarten eignet sich auch deshalb besonders gut fur solche Manahmen, weil hier - nach dem massiven Ausbau infolge des Rechtsanspruchs von 1995 - ein flachendeckendes Betreuungssystem zur Verfugung steht.



Allerdings ware es falsch, Sprachforderung zur zentralen Aufgabe des Kindergartens zu erklaren, wie es bei der Reform des NRW-Schulgesetzes angedacht ist. Denn die bereits 2003 getroffene Vereinbarung zwischen Land, kommunalen Spitzenverbanden, Kirchen und freien Tragern legt eine Reihe von Bildungszielen fur den Kindergarten fest. Bewegung, Spielen und Gestalten, Medien, Sprache, Natur und kulturelle Umwelt - all dies ist gleich zu gewichten.

Problematisch ist auch, ob sich die Schulpflicht - wie von der Landesregierung ins Auge gefasst - auf die Kindergartenzeit ausdehnen lasst. Eine „polizeiliche Vorfuhrung“ zum Sprachforderkursus kann man sich nur schwer vorstellen. Ob dem Kindeswohl durch Geldbuen an skeptische Eltern nachzuhelfen ware, musste sorgfaltig abgewogen werden. Sinnvoll ist auf jeden Fall der Ausbau der Kindertagesstatten zu Familienzentren. Nur durch beharrliche Beratung konnen auch bildungsferne Eltern uberzeugt werden, ihre Kinder in die Forderung zu geben. Bei alldem ist jedoch zu beachten: Zusatzliche Angebote, zusatzliche Leistungen gibt es nicht zum Nulltarif. Wer neue Verpflichtungen schafft, muss im Sinne des Konnexitatsprinzips auch die Finanzierung dafur bereitstellen.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Handbuch Interkommunale Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen

hrsg. v. Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des StGB NRW, Reihe Kommunale Schriften für NRW, A 5, 342 S., Kohlhammer-Verlag, Stuttgart, 2005, 49 Euro, ISBN 3-555-30446-1

Im Mittelpunkt des Werks stehen die rechtlichen Aspekte interkommunaler Zusammenarbeit. Zahlreiche Autoren, allesamt ausgewiesene Experten, beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Facetten dieser Thematik. Dargestellt werden die Rechtsformen wie auch mögliche Probleme der interkommunalen Zusammenarbeit, etwa im Vergabe- und Steuerrecht. Dem Praktiker soll das Buch eine Hilfe sein zur Umsetzung sämtlicher Projekte im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit. Daher werden neben den grundsätzlichen rechtlichen Fragen auch zahlreiche Beispiele dargestellt, welche nicht nur Anregungen und Denkanstöße, sondern auch konkrete Hilfestellung bieten.

Nordrhein-Westfalen im Vergleich 2005

hrsg. v. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, A 4, 72 S., 2005, kostenl. zu best. unter Nr. Z 521200500 beim LDS NRW, Postfach 101 105, 40002 Düsseldorf, e-Mail: poststelle@lds.nrw.de oder herunterzuladen im Internet unter www.lds.nrw.de



Was sind die Stärken und Schwächen Nordrhein-Westfalens? Welchen Rang nimmt das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern ein? Antworten auf diese Fragen gibt die vom NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik neu herausgegebene Publikation „Nordrhein-Westfalen im Vergleich 2005“. Darin werden für maßgebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Themenbereiche erstmals Indikatoren zu einem Bund-Länder-Vergleich zusammengestellt und anhand übersichtlicher Grafiken und prägnanter Texte dargestellt sowie kommentiert.



Stiften in NRW - einfach vielfältig

Stiftungsideen aus den Regionen und das neue Gesetz, hrsg. v. NRW-Innenministerium, A 4, 40 S., kostenlos zu bestellen oder herunterzuladen im Internet unter www.im.nrw.de/hom/26.htm

Die rund 2.400 Stiftungen in NRW leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Gesellschaft. Nicht selten können Einrichtungen und Dienste, die für das soziale und kulturelle Leben bedeutsam sind, nur mit Hilfe einer Stiftung erhalten werden. Vielfach werden auch neue, zukunftsweisende Akzente gesetzt. Stiftungen bieten darüber hinaus Möglichkeiten zu persönlichem ehrenamtlichem Engagement. Die Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über das Thema Stiften in NRW. Stiftungsideen aus den Regionen werden ebenso vorgestellt wie auch das seit dem 26. Februar 2005 geltende neue NRW-Stiftungsgesetz.

INHALT

60. Jahrgang
Januar - Februar 2006

BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA SICHERHEIT

HEIKE LINNHOFF Der Nutzen von Ordnungspartnerschaften am Beispiel der Stadt Troisdorf	6
UDO ROBLING Aktionen für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung in der Stadt Grevenbroich	8
SABINE KALDUN Der Einfluss baulicher Gestaltung auf die Sicherheit	11
MICHAEL BECKER Bekämpfung von Graffiti in den Kommunen	14
ULRICH MOHN, BARBARA BALTSCH Aktivitäten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes rund um das Thema Sicherheit	16
HEINZ KRAKS Bewältigung von Katastrophen und Großschadensereignissen	19
THOMAS WASCHKI Stromausfall in der Stadt Ochtrup	22
KIRSTEN WOLFF Das neue Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes NRW	25

ANDREAS KASPER Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument der Verwaltungssteuerung	27
WOLFGANG WALTER, CHRISTIAN MEHLERT Geld sparen beim Schülerverkehr durch europaweite Ausschreibung	31
Aufruf zum Deutschen Fürsorgetag 2006	32

IT-NEWS	33
GERICHT IN KÜRZE	33
PERSÖNLICHES	34

Titelfoto: Stadt Troisdorf

Mitwirkung der Kommunen beim NRW-Jubiläum gefragt

Das Land Nordrhein-Westfalen blickt im Sommer auf sein 60-jähriges Bestehen zurück. In einem Brief hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aufgerufen, Ideen für ein großes Bürgerfest zu entwickeln, das im August stattfinden soll. Im Mittelpunkt des Landesjubiläums sollen die Leistungsfähigkeit und der Ideenreichtum stehen. Für die Organisation der Feierlichkeiten gibt es seit 1. Januar 2006 ein „NRW60-Büro“ in Düsseldorf. Vertreter der Staatskanzlei erarbeiten dort gemeinsam mit Fachleuten das Programm. Das Land NRW war am 23. August 1946 durch Verordnung der britischen Militärregierung gebildet worden.

Bürgerentscheid zum Rolandsbad ohne Erfolg

In der Stadt **Paderborn** ist erneut ein Bürgerbegehren am Abstimmungsquorum gescheitert. Bei dem Bürgerentscheid über die Größe des Rolandsbades votierten im Dezember 2005 zwar 89,6 Prozent der rund 7.000 Abstimmenden für das Anliegen des Bürgerbegehrens, die Initiative verfehlte jedoch die Mindestzustimmung von 20 Prozent der rund 109.000 Stimmberechtigten in Paderborn. Damit ist in der Stadt seit dem Jahr 2000 bereits zum vierten Mal ein Bürgerbegehren erfolglos geblieben. Insgesamt wurde in NRW im vergangenen Jahr seltener das Instrument der direkten Demokratie eingesetzt. Wie der Verein „Mehr Demokratie“ mitteilt, wurde lediglich für 37 Bürgerbegehren Unterschriften gesammelt. Im Jahr 2004 waren es noch 47 gewesen.

Niederrhein-Flughafen mit ungewisser Zukunft

Der niederrheinische Flughafen **Weeze-Laarbruch** zwischen **Kevelaer** und **Goch** steht möglicherweise vor dem Aus. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat dem früheren britischen Militärflughafen die Genehmigung für die zivile Nutzung entzogen. Die Richter gaben mit diesem Urteil mehreren Klagen von Nachbargemeinden und Privatpersonen statt, die sich gegen die Betriebsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf gewandt hatten. Eine Revision gegen das Urteil ist nicht möglich. Die Betreiber haben jedoch die Möglichkeit einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision. Bis dahin darf auf dem Flughafen weiter gestartet und gelandet werden.

Rheinisches Feuerwehrmuseum bald in neuer Halle

Die Zukunft des Rheinischen Feuerwehrmuseums in **Hattingen** ist vorerst gesichert. Nachdem dem Museum bereits zum Jahresende 2005 sein bisheriges Domizil im Industriemuseum auf dem Gelände der ehemaligen Henrichshütte gekündigt worden war, stellt nun das Land NRW der Einrichtung für zwei Jahre eine neue Halle auf dem dortigen Gelände zur Verfügung. Das Westfälische Feuerwehr-

museum ist das einzige seiner Art im Ruhrgebiet und gehört zu den größten Feuerwehrmuseen in Deutschland.

Nach 100 Jahren Zechentore geschlossen

100 Jahre nach der Gründung am 30. Dezember 1905 ist in der Zeche Lohberg/Osterfeld in **Dinslaken** Anfang Januar die letzte Schicht gefahren worden. Die Deutsche Steinkohle AG (DSK) hat die Zeche damit drei Monate früher geschlossen als ursprünglich geplant. Als Gründe nannte die DSK gestiegene Energiepreise und die Weltmarktpreise für Kohle. Nach der Schließung wird die Mehrzahl der verbliebenen 1.430 Bergleute auf andere Zechen im Ruhrgebiet verteilt, einige gehen in Vorruhestand. Die Stadt Dinslaken und die Montan Grundstücks Gesellschaft MGG arbeiten zurzeit an einem Konzept für die künftige Nutzung der Fläche.

Sieger von „Stadt macht Platz - NRW macht Plätze“ ausgezeichnet

Die Gewinner der dritten Runde des Landeswettbewerbs „Stadt macht Platz - NRW macht Plätze“ stehen fest. Als besonders gelungen und rasch umsetzbar wurden eingestuft: die Pläne für das Nachbarschaftszentrum Sandheide in **Erkrath**, den Steinmüller-Platz in **Gummersbach**, die Wasserplätze, den Borgmühlenplatz und den Gerichtsbrückenplatz in **Lüdinghausen**, die Seilbahntrasse in **Lünen**, den Olof-Palme-Friedensplatz in **Stolberg** und den Seeplatz am Hartkortseeufer in **Wetter**. Weitere zehn Projekte wurden als förderungswürdig eingestuft. Dazu gehören unter anderem der Katharinenplatz in **Ascheberg**, der Marktplatz in **Dormagen**, Unser Brink in **Emsdetten** sowie der Königin-Mathilde-Platz in **Enger**.

Ideenwettbewerb für Kommunen gestartet

Im Rahmen ihrer Ideenoffensive hat die NRW.BANK einen Ideenwettbewerb für Kommunen in NRW gestartet. In vier Wettbewerbskategorien werden kommunale Innovationen prämiert, die zur ökonomischen, ökologischen, sozialen oder kulturellen Entwicklung des Landes beitragen und einen nachhaltigen Nutzen für die Bürger bringen. Der Wettbewerb läuft bis Ende April 2006. Als Preise winken den Siegerteams attraktive Kreativ-Workshops eines renommierten Instituts.

Lob vom Bund der Steuerzahler an Stadt Heinsberg

Die Stadt **Heinsberg** ist nach einer Erhebung des Bundes der Steuerzahler mit ihrer Finanzlage ein Glanzlicht in NRW. Die Stadt sei steuerstark, habe einen guten Mittelstand, beschränke ihre Ausgaben und verfüge über einen ausgeglichenen Haushalt, so der Interessenverband. Insgesamt wurden diesmal 43 Kommunen in der Aachener Region unter die Lupe genommen.

Sicherheitskonzept im Partnerlook

Fotos: Stadt Troisdorf



Eine Aktionswoche starteten Troisdorfs Bürgermeister Manfred Uedelhoven (rechts), Dezernent Hans Jürgen Heinen sowie die Leiterin des Amtes für Bürgerservice, Recht und Ordnung, Heike Linnhoff, im Rahmen des Konzeptes „Kommunale Sicherheitspolitik in Troisdorf“

Mit Hilfe mehrerer Ordnungspartnerschaften hat die Stadt Troisdorf das Gefährdungspotenzial reduziert und den Bürgern ein stärkeres Gefühl von Sicherheit gegeben

Als 1997 die Initiative „Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen - Mehr Sicherheit in Städten und Gemeinden“ ins Leben gerufen wurde, bezweifelten viele, dass sich die Grundidee einer Behörden übergreifenden Kooperation durchsetzt. Öffentliche Sicherheit,

DIE AUTORIN

Heike Linnhoff ist Leiterin des Amtes für Bürgerservice, Recht und Ordnung der Stadt Troisdorf

so der gedankliche Ausgangspunkt, sei nicht allein Sache der Polizei, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe aller Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft. Eine Partnerschaft gleich welcher Art funktioniert nur dann, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen - und zwar in dieselbe Richtung.

Ziel jeder Ordnungspartnerschaft ist es, in einer Stadt oder Gemeinde die Beteiligten an einen Tisch zu holen und im Rahmen eines Netzwerks aller Zuständigen Missstände zu beseitigen. Auch die Stadt Troisdorf hat sich seit 1997 vorrangig mit der für die Kommune zuständigen Polizeiinspektion zusammengesetzt. Der damals gewählte Slogan „Troisdorf - sicher ist sicher“ beschreibt die Partnerschaft im Sinne einer gleichberechtigten Beteiligung als Teamwork nach dem Motto „Doppelt genäht hält besser“. Aufgrund unterschiedlicher Problemlagen sind später verschiedene Initiativen dieser Art um weitere Partner ergänzt worden.

Entscheidend bei solchen Partnerschaften ist, dass alle Beteiligten in dieselbe Richtung schauen - auch wenn man von unterschiedlichen Seiten an die Sache herangeht. Gerade differenzierte Ansätze auf dem gemeinsamen Weg zum Ziel maximieren den Nutzen für die Bürger und Bürgerinnen.

SICHERHEITSEMPFINDEN VERÄNDERT

Die allgemeine Ordnungspartnerschaft mit der Polizei in Troisdorf besteht - wie in

einigen anderen Städten - seit acht Jahren. 2002 bekam das koordinierte Vorgehen von Ordnungsamt und Polizei freilich eine neue Qualität. Das hatte zu tun mit der steigenden Zahl von Beschwerden über Personen, die in der Öffentlichkeit Alkohol und Drogen konsumieren.

Damals nahmen auch Verunreinigung durch Graffiti, unerlaubtes Plakatieren und wilde Müllablagerung zu. Diese - für das Sicherheitsempfinden der Bürger nicht folgenlose - Entwicklung war vornehmlich in der Innenstadt, in unmittelbarer Nähe zu Bussen, Bahnen und Geschäften, in verschiedenen Grünanlagen sowie auf Plätzen zu beobachten.

Die Fokussierung auf das Stadtzentrum hat unter anderem damit zu tun, dass hier Ärzte praktizieren, die Methadon-Patienten betreuen, welche sich vor und nach der Behandlung in der näheren Umgebung aufhalten. Das war früher so und ist heute noch so. Zudem bieten Tiefgaragen und Grünanlagen Alkohol- und Drogenkranken willkommene Rückzugsräume. Der Umzug der Drogenhilfe in größere Räumlichkeiten direkt im Bahnhofsbereich sorgte nur bedingt für Entspannung.

Vor diesem Hintergrund kam es im Rahmen der Ordnungspartnerschaft in erster Linie darauf an, das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken und die Sicherheitslage in den Problemzonen zu verbessern. Dies wurde erreicht durch

1. Reinigungsaktionen, eine ansprechende Gestaltung der Umgebung und Umbaumaßnahmen, soweit sie im Bereich des finanziell Möglichen lagen;
2. Verstärkte gemeinsame Präsenz von Ordnungsbehörde und Polizei. Hierbei war der Kontakt zu Bürgern, Gewerbetreibenden und Problemgruppen ebenso wichtig wie die telefonische Erreichbarkeit der Partner;
3. Stärkeres Einfordern gegenseitiger Rücksichtnahme etwa bei der Beachtung der Liefer- und Ladezeiten, bei Radfahren innerhalb der Fußgängerzone sowie generell bei Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Bereich.

Soweit Problemstellungen für besondere räumliche Bereiche oder aufgrund anderer schwieriger Situationen entstehen, werden diese separiert und in zusätzlichen Partnerschaften behandelt, also unter Beteiligung weiterer Institutionen.

„ROTE KARTE“ FÜR ORDNUNGSVERSTOSS

Der Startschuss für die so genannte Rote Karte fiel auf einer Pressekonferenz, bei der das Konzept „Kommunale Sicherheitspolitik in Troisdorf“ vorgestellt und der Maßnahmenkatalog erläutert wurde. Im Anschluss hieran stellten sich demonstrativ der Bürgermeister der Stadt und der zuständige Dezernent im Rahmen einer Aktionswoche in den Dienst dieser guten Sache und zeigten gemeinsam mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes und der Polizei Präsenz in der Innenstadt.

Mit der Vergabe der „Roten Karte“ wurden Bürger und Besucher auf ordnungswidriges Verhalten aufmerksam gemacht sowie in Gesprächen über das Sicherheitskonzept informiert. Im Anschluss daran wurden - gestreckt über ein halbes Jahr - im Innenstadtbereich zahlreiche widerrechtlich plakatierte Flächen, Hauswände, Stromkästen, Postablagekästen, Unterführungen und Bushaltestellen gereinigt.

Im Rahmen der Aktion „Kinder und Kunst“ haben junge Menschen zusammen mit Künstlern besondere Problemzonen wie Unterführungen und Bushaltestellen ansprechend bemalt. Unerlaubt angeklebte Plakate im Stadtgebiet wurden umgehend entfernt und - wo es sich anbietet - im genannten Sinne künstlerisch umgestaltet.

INNENSTADT-RUNDGANG

Nach diesen ersten erfolgreichen Schritten wurde dann eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes mit 30 Wochenstunden abgestellt, um zwischen 8 und 19 Uhr im Zentrum Präsenz zu zeigen. Je nach Bedarf finden seither darüber hinaus Spätdienste mit Bezirksbeamten und Mitarbeitern der Polizei statt.

Mitarbeiter des Ordnungsamtes und Polizisten gehen in der Troisdorfer Innenstadt gemeinsam Streife



Eine Hotline ermöglicht es Bürgern, mit der Mitarbeiterin des Ordnungsamtes direkt oder per Anrufbeantworter in Kontakt zu treten. Die Rückmeldung erfolgt prompt. Die Kollegin ist an der Dienstkleidung als Angehörige des Amtes erkennbar und kann auf ihren Rundgängen in der Stadt auch direkt angesprochen werden.

Die regelmäßigen gemeinsamen Streifengänge und Kontrollen der neuralgischen Punkte mit den für das Troisdorfer Zentrum zuständigen Polizeibeamten sind bei der Bevölkerung sehr gut angekommen. Im Übrigen wird an wechselnden Orten der Fußgängerzone mittels Infostand Bürgern wie Besuchern die Möglichkeit gegeben, Probleme direkt mit den Ordnungspartnern zu besprechen.

SICHERHEITSTAGE ORGANISIERT

Um das Konzept weiter bekannt zu machen, wurden zudem - von den regionalen Medien intensiv begleitet - mit großem Aufgebot gemeinsame Sicherheitstage in den Problemzonen der Innenstadt organisiert. Rund 80 Polizisten sowie alle Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren unterwegs.

Bei der Gelegenheit stellten sich die für Jugendschutz, Gaststätten- oder Gewerbekontrolle zuständigen Sachbearbeiter den Gewerbetreibenden vor, was zur gegenseitigen Vertrauensbildung beitrug. Derweil kümmerten sich die Polizeikräfte schwerpunktmäßig um Fragen des Verkehrs, der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention.

Neben der zentralen Ordnungspartnerschaft unterhält die Stadt Troisdorf weitere Ordnungspartnerschaften mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen.

Ordnungspartnerschaft „Rotter See“

Der Badensee zählt zu den Naherholungseinrichtungen der Stadt. Attraktiv gelegen mit guter Verkehrsanbindung und öffentlichen Grillplätzen zieht der See in den Sommermonaten nicht nur Troisdorfer Bürger und Bürgerinnen, sondern viele andere Menschen aus der Region an. Angeln, Tauchen, Surfen und Schiffsmodelle fahren lassen ist ausschließlich in Vereinen möglich, mit denen die Stadt Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen hat.

Folge der starken Frequentierung sind für die Anwohner Lärm, Verunreinigungen, widerrechtliches Parken und andere Belästigungen. Partner der Stadt in dieser Partner-



Verstöße gegen die öffentliche Ordnung werden in Troisdorf mit „Roten Karten“ geahndet

schaft sind alle vorgenannten Vereine sowie die Polizei.

Ordnungspartnerschaft „Wahner Heide“

Kopfschmerzen bereitet dem städtischen Ordnungsamt bisweilen die Wahner Heide, das mit rund 50 Quadratkilometer zweitgrößte Naturschutzgebiet Nordrhein-Westfalens zwischen Köln und Bonn, von dem etwa die Hälfte auf Troisdorfer Gebiet liegt. Das Areal wurde fast 200 Jahre lang militärisch genutzt. Nach dem Abzug der belgischen Streitkräfte 2004 wurden zusätzlich zu den bereits als Naherholungsgebiet ausgewiesenen Flächen weitere Teile der Heidelandschaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Als problematisch - und sogar gefährlich - erwies sich die Tatsache, dass der Boden teils erheblich durch Kampfmittel aus der Zeit der militärischen Nutzung belastet ist. Um die Sicherheit der Erholung Suchenden zu gewährleisten, wurde auch für die Wahner Heide eine Ordnungspartnerschaft gegründet, in der sich neben den städtischen Einrichtungen und der Polizei auch der Kreis, die Forstbehörde sowie die Bundeswehr engagieren. In Kooperation wurde 2005 ein Konzept entwickelt, das gleichermaßen dem Schutz von Mensch und Natur dient.

Ordnungspartnerschaft „Runder Tisch Café Koko“

Die innerstädtische Ordnungspartnerschaft, die eine besondere Herausforderung darstellt, bekam mit dem Diakonischen

Werk als Träger der Drogenhilfe Troisdorf einen weiteren Mitstreiter. Mittlerweile sitzen auch Vertreter aus dem städtischen Bereich „Soziales und Ordnung“, der Bundespolizei (vormals Bundesgrenzschutz), des Gesundheitsamtes des Kreises, der Werbegemeinschaft, der Kirche, eines Kindergartens sowie einer Schule in der Problemzone, ferner eine Bürgerinitiative von Anwohnern und Ärzte der Abhängigen mit am Runden Tisch.

Hier findet halbjährlich ein intensiver Austausch statt. Auch wenn die Vielzahl der Beteiligten auf den ersten Blick Zweifel an der Arbeitsfähigkeit aufkommen lässt, hat sich diese Partnerschaft besonders bewährt. Nach zwei Jahren gemeinsamer Problemlösung hat sich der Runde Tisch einvernehmlich für die Eröffnung eines Drogenkonsumraumes in der Anlaufstelle der Drogenhilfe ausgesprochen. Es handelt sich um den ersten Drogenkonsumraum in Nordrhein-Westfalen außerhalb einer Großstadt.

GEMEINSAM ZU LÖSUNGEN

Gemeinsam ist allen Ordnungspartnerschaften ein institutionalisierter Informationsaustausch in festgelegten Abständen, bei dem alle Beteiligten zunächst ihre spezifische Sicht der Dinge und ihre Problemlösungsmodelle vorstellen. In einem zweiten Schritt wird dann gemeinsam überlegt, wie mit einer Bündelung der Kräfte der optimale Weg gefunden werden kann, damit sich die Bürger in ihrer Stadt ein Stück wohler fühlen können.

„Gemeinsam sind wir stärker“, ist der Grundgedanke. Dass es bei allem guten Willen immer wieder zu Reibungsverlusten kommt - auch daraus, dass ein Partner seinen eigenen Beitrag höher bewertet als den des oder der anderen -, lässt sich nicht vermeiden. Gleichwohl hat die Erfahrung gezeigt, dass gemeinsam bessere Lösungen gefunden werden, als wenn jeder „im eigenen Gärtchen“ vor sich hin werkelt.

Ein Weiteres kommt hinzu: Je selbstverständlicher es für alle Beteiligten wird, sich als Partner zu sehen, desto leichter fällt es, sich selbst zugunsten des übergeordneten Ziels, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, zurückzunehmen. Daher hat die Stadt Troisdorf ihre Ordnungspartnerschaften bewusst unter ein mehrdeutiges Motto - „Troisdorf - sicher ist sicher“ - gestellt. Heute lässt sich feststellen, dass die Ordnungspartnerschaften fester Bestandteil der Aktivitäten in Troisdorf hin zu mehr öffentlicher Sicherheit und Ordnung sind. ●

Erfolgreiche Aktion „Null Bock auf Dreck“



Foto: Stadt Grevenbroich

Grevenbroichs Bürgermeister Axel J. Prümm (2. v. rechts) präsentiert Heidschnuckenbock Benno als Maskottchen der Aktion für mehr Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung

Unkonventionelle Wege zu mehr Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung geht die Stadt Grevenbroich mithilfe eines Maskottchens

Die Achtlosigkeit vieler Menschen nimmt anscheinend ständig zu. Gleichzeitig sinken die Standards der Kommunen bei Reinigung und Kontrolle der Innenstädte wegen der schlechten Finanzlage. Immer mehr Gemeinden versuchen deshalb, über möglichst kostenneutrale Aktionen ihre Bürger und Bürgerinnen zu mehr Sauberkeit und Ordnung zu bewegen und dem Verlangen nach mehr Sicherheit nachzukommen.

In der Stadt Grevenbroich wurde dazu Ende 2004 die Idee eines Maskottchens geboren: Benno, der Heidschnuckenbock. Dieser wendet sich - vom Fachbereichsleiter Öffentliche Ordnung kostenneutral mit schnellen Federstrichen zum Leben erweckt - über hausintern gedruckte Schwarz-Weiß-Flyer und -plakate an seine

Mitbürger, um sie zu mehr Sauberkeit anzuhalten. Das Maskottchen spricht gezielt Autofahrer an, die ihre Zigarettenkippe aus dem Wagenfenster werfen, Hundehalter, die ihren Fiffi auf den Spielplatz sein Geschäft machen lassen, Kinder, die ihren Kaugummi auf den Gehweg ausspucken, und Jugendliche, die ihre Fast Food-Reste in die Büsche werfen.

Den ganz Schlimmen - solchen, die Autobatterien am Waldrand liegen lassen oder Altöl wild entsorgen - droht Heidschnuckenbock Benno mit dem Staatsanwalt. Die übrigen kamen bis Anfang 2005 mit mündlichen Verwarnungen davon, ausgesprochen von den Außendienstmitarbeitern des Fachbereichs Öffentliche Ordnung. Seitdem werden auch Verwarnungsgelder festgesetzt und Bußgelder verhängt. Je nach Art des Verstoßes werden zwischen fünf und 35 Euro fällig (siehe Kasten rechts „Zur Sache“).

DER AUTOR

Udo Robling ist Fachbereichsleiter öffentliche Ordnung in der Stadt Grevenbroich

AKTION AN BUSHALTESTELLEN

Die Mitarbeiter zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs sind dabei ebenso gefordert wie die örtlichen Ermittlungsbeamten, das Personal des Fachdienstes Umweltschutz und der Fachstelle Forst. Aber auch Innendienstmitarbeiter des Fachbereichs Öffentliche Ordnung werden für rathausnahe Mittagsaktionen in Anspruch genommen. Hier gilt es, die an den Bushaltestellen wartenden Schüler und Schülerinnen von einer ordnungsgemäßen Müllentsorgung zu überzeugen. Die Figur Benno erweckt dabei kindliches oder jugendliches Interesse.

Interessanterweise widersprechen die Betroffenen - anders als Falschparker - den behördlichen Entscheidungen nicht. Unklar ist noch, ob sich dies auf Unrechtsbewusstsein bei Umweltsünden, die moderate Höhe der Verwarn- und Bußgelder oder den Überraschungseffekt, für eine solche Tat belangt zu werden, zurückführen lässt. Dabei ist die Aktion „Null Bock auf Dreck“ in der örtlichen Presse und dem lokalen Radiosender mit einem echten Heidschnuckenbock als Fotomotiv vorgestellt und wiederholt publik gemacht worden.

Die örtlichen Medien zeigen bis heute Interesse an der Aktion. Auch die Resonanz in der Bevölkerung ist erfreulich. Kindergärten und Schulen machen ihre Klientel mit Benno und seinen Zielen vertraut. Ein Kloster hat auf eigene Kosten Hinweisschilder angeschafft und dauerhaft in seinem Park installiert, in Lesebriefen fordern Bürger zum Engagement auf.

ZUR SACHE

BUßGELDER FÜR „MÜLLSÜNDEN“ IN DER STADT GREVENBROICH

Zigarettenkippe	5 Euro
Papier und andere Kleinigkeiten	5 Euro
Kaugummi	10 Euro
Getränkedose, Plastikflasche	10 Euro
Glasflasche	20 Euro
Speisereste und/oder zugehörige Packungen	20 Euro
Hundehaufen	20 Euro
Hundehaufen auf dem Spielplatz	35 Euro

EIN BÜRO FÜR MITARBEITERINNEN SAMT KIND

Den PC im Griff, das Kind im Blick - in der Stadtverwaltung Lohmar wurde nun ein **Eltern-Kind-Arbeitszimmer** (Foto) eröffnet. Zweck dieser Einrichtung ist es, den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Betreuungsnotfällen Hilfestellung zu bieten. Die Nutzung des Raums soll weder Kindergarten noch Tagesmutter ersetzen. In dem Eltern-Kind-Arbeitszimmer befinden sich neben einem Schreibtisch mit PC, Drucker und Telefon auch Spielautos, Bauklötze und ein Indianerzelt. „Das Zimmer ist ein Beispiel dafür, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen oft keinen großen finanziellen Aufwand erfordern“, sagt die Initiatorin, die Lohmarer Gleichstellungsbeauftragte **Miriam Junker-Ojo**.



Foto: Hesse

GRAFFITI EINBEZOGEN

Im August 2005 wurde die Aktion „Benno“ erweitert. „Null Bock auf Graffiti“ heißt es nun. Nach dem Vorbild der Stadt Hamm ziehen nun auch in Grevenbroich Verwaltung, Polizei, Haus- und Grundbesitzerverein sowie die Malerinnung des Rhein-Kreises Neuss an einem Strang. Über eine von der Kreishandwerkerschaft geschaltete Hotline können Hauseigentümer einen Handwerker ordern, der den Graffiti-Geschädigten weiterhilft und Schmierereien innerhalb einer Woche zu einem vorher vereinbarten Preis entfernt.

Daneben werden Tipps gegeben, wie man beispielsweise durch Fassadenbegrünung, durch grobe unebene Oberflächen, farbenfrohe Wände oder die Installation von Licht- und Bewegungsmeldern Graffiti vorbeugen kann. Stadt sowie Haus- und Grundbesitzerverein versprechen denjenigen eine Belohnung von 250 Euro, deren Aussage zur strafrechtlichen Verurteilung eines Sprayers führt.

Die Polizei hält Flyer nicht nur für Hauseigentümer, sondern auch für Sprayer und deren Eltern bereit, damit diese erfahren, was auf sie zukommt. Dadurch werden die Leute aufmerksamer. Darüber hinaus haben sich Stadtverwaltung und Polizei des Rhein-Kreises Neuss darauf verständigt, im Rahmen einer „gelebten Ordnungspartnerschaft“ das landauf landab populäre Projekt „Doppelstreife“ durchzuführen. Jede Behörde stellt einen Mitarbeiter. Das wöchentlich wechselnde Personal rekrutiert sich aus dem Bezirksdienst der Polizei und dem Außendienst des Fachbereichs Öffentliche Ordnung.

ANSPRECHPARTNER DOPPELSTREIFE

Zur Wochenmitte ist die Doppelstreife für zwei bis vier Stunden in der Fußgängerzone, den umliegenden Straßen und dem Stadtpark unterwegs. Ihr Augenmerk gilt besonders Müllsündern, Radfahrern in der Fußgängerzone, provozierenden Jugendlichen, Falschparkern und freilaufenden Hunden. Zur besseren Erkennung wurde die Dienstkleidung der städtischen Außendienstmitarbeiter mit einem - schon von Weitem erkennbarem - Schriftzug „Ordnungsamt“ versehen. Passanten sprechen die Doppelstreife gezielt auf konkrete Probleme an oder erkundigen sich nach Ansprechpartnern für ihre Anliegen bei Stadt und Polizei.

Die Mitarbeiter erfüllen so auch die Funktion eines mobilen Polizei- und Bürgerbüros. „Das tut dem Image der Behörden gut und trägt dem Wunsch der Mitbürger nach einem größeren Sicherheitsgefühl Rechnung“, erklärt die zuständige Dezernentin der Stadt Grevenbroich, Barbara Kamp.

Bei den Kontrollgängen sind aber auch echte „highlights“ zu verzeichnen. Erst kürzlich sprach ein Passant die Doppelstreife an. Man habe soeben versucht, ihm auf der Straße die Handtasche zu entwenden. Anhand der guten Täterbeschreibung wurden die drei Verdächtigen rasch entdeckt. Polizist und Ordnungsamtsmitarbeiter liefen los. Die Tatverdächtigen versuchten zu fliehen. Zwei von ihnen konnten gefasst werden. Ein Erfolg, der in der Bürgerschaft dankbar registriert wird.

Von Zeit zu Zeit wird auch in anderen Stadtteilen kontrolliert. Übeltäter werden

MIT STARKEN KOMMUNEN AUFSCHWUNG UND REFORMEN

Zum Jahreswechsel 2005/2006 rechnen die Städte und Gemeinden mit einem Defizit von rund 5,5 Mrd. Euro in ihren Kassen. Damit fehlt der notwendige Spielraum für wichtige Investitionen, eine verbesserte Ausstattung der Schulen und Kindergärten, die notwendige Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen“, sagte der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), der Bergkamener Bürgermeister Roland Schäfer, in Berlin.

Zwar ist die Gewerbesteuer von 22,7 Mrd. Euro (netto) auf netto 24,8 Mrd. Euro gestiegen. Allerdings profitieren insbesondere davon nur wenige, besonders wirtschaftsstarke Kommunen. Die Mehrheit der über 12.000 Städte und Gemeinden ist überwiegend auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (20,0 Mrd. Euro) angewiesen, der auf niedrigem Niveau stagniert. Zusätzlich haben die Länder aufgrund ihrer angespannten Haushaltssituation die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen um über fünf Prozent auf nur noch rund 11 Mrd. Euro gekürzt. Daraus erklärt sich auch, dass die kommunalen Investitionen erneut gesunken sind und im Jahre 2005 bei ca. 17,5 Mrd. Euro liegen werden, mithin ca. 45 Prozent unter dem Niveau von 1992. „Besonders bedrohlich ist die Explosion der Kassenkredite, die um ca. 23 Prozent angestiegen sind und ein Rekordhoch von 23,7 Mrd. Euro erreicht haben“, sagte Schäfer.

Die neue Bundesregierung muss deshalb eine Kommunaloffensive zur Stärkung der Städte und Gemeinden einleiten und dafür sorgen, dass endlich wieder mehr Arbeitsplätze vor Ort entstehen können. Nur so kann das notwendige Hoffnungssignal für einen Aufschwung die Bürger und Bürgerinnen erreichen. Schäfer forderte in diesem Zusammenhang eine Kommunalverträglichkeitsprüfung bei allen Gesetzesvorhaben. Er betonte, der vorgesehene Bürokratie-TÜV, der zukünftig alle Gesetze auf ihre Kosten hin überprüfen soll, sei ein richtiger Ansatz. Hier müsse die Regierung aber noch einen Schritt weitergehen. Wir erwarten bei jedem Gesetz eine konkrete Gesetzesfolgenab-

schätzung. Wie wirkt sich das Gesetz auf die Kommunen aus, schafft es neue Arbeitsplätze und welche Kostenfolgen erzeugt es für welche Ebene mit welcher Kostenregelung? Schäfer warnte im Hinblick auf die dramatische Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden vor neuen Leistungsversprechungen. So sei die im Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung bei der Kinderbetreuung zwar politisch wünschenswert, aber ohne eine dauerhafte Finanzreglung inhaltsleer. „Die Politik muss sich endlich davon verabschieden, immer wieder Versprechungen zu machen, deren Finanzierung nicht gesichert ist“, sagte der Präsident.

Die Kommunen plädieren für eine konsequente Fortsetzung der Arbeitsmarktreform. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war richtig. Nach wie vor bleibt der Bund in der Verantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Es war richtig, dass die von manchen geforderte Kommunalisierung nicht umgesetzt wurde. Die Kommunen sind bereit, ihre besondere Kompetenz vor Ort einzusetzen und einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten. Der DStGB begrüßt die Aufnahme seiner Vorschläge zur Änderung bei Hartz IV. „Wir müssen jetzt schnell dafür sorgen, dass das Arbeitslosengeld II für Kinder reicher Eltern gestrichen wird und dass es nicht ohne weiteres Unterkunftskosten für unter 25-Jährige gibt, die alleine leben wollen“, sagte Schäfer. Zusätzlich muss die Explosion der Bedarfsgemeinschaften durch eine Beweislastumkehr bei Partnern, die zusammenleben (Vermutung für die Lebensgemeinschaft), wirksam eingedämmt werden.

Schäfer warnte zugleich davor, dass man nur mit Änderungen bei Hartz IV drastische Einsparergebnisse erzielen könnte. Die Sozialkosten können nur gesenkt werden, wenn es endlich mehr Jobs in Deutschland gibt. Dazu brauchen wir insbesondere eine verbesserte Investitionskraft der Kommunen. Handwerk und Mittelstand sind auf die Aufträge der Kommunen dringend angewiesen. (DStGB-Pressemitteilung 61/2005 vom 28.12.2005)

hier allerdings selten auf frischer Tat erappt. Unbekannte oder Uniformierte fallen in weniger stark frequentierten Gegenden eben schneller auf. Zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden neben der Doppelstreife von Stadt und Polizei noch andere gemeinsame Projekte geplant und umgesetzt. Beim „Schulschwänzerprojekt“ unter Beteiligung der Fachbereiche Öffentliche Ordnung und Jugend sowie der Polizei werden über zwei bis drei Wochen hinweg die

gern von Schulschwänzern genutzten Lokaltäten wie Einkaufspassagen, Bahnhof und Parkanlagen beobachtet.

AUGENMERK AUF SCHULSCHWÄNZER

Kinder und Jugendliche in schulpflichtigem Alter werden gezielt angesprochen und ihre Aussagen über Schulfrei oder Unterricht später mit der betreffenden Schule telefonisch abgeklärt. Hat man einen Schulschwänzer erwischt, wird dieser aufgefordert, sich zur Schule zu begeben. Die Schule gibt dann telefonisch Nachricht, ob der Schüler auch angekommen ist. Für die meisten Betroffenen eine peinliche Prozedur, die große Aufmerksamkeit in der Schülerschaft hervorruft.

Die städtischen Fachbereiche Öffentliche Ordnung und Jugend sowie die Polizei arbeiten auch eng zusammen, wenn es darum geht, im Karneval Auswüchse durch übermäßigen Alkoholkonsum zu verhindern. Insbesondere zu „Altweiber“ platziert

die Polizei einen Einsatzbus am Haupttreffpunkt der Jugendlichen und spricht dort gemeinsam mit Kollegen der Stadtverwaltung auffällige Alkoholkonsumenten an.

Bei Bedarf werden die Eltern angerufen und gebeten, ihre Schützlinge abzuholen. Der Suchtprävention dient auch eine für Mitte Januar 2006 geplante Aktion der Polizei und des Fachbereichs Öffentliche Ordnung, die sich an alle Betreiber von Verkaufsstellen mit alkoholischen Getränken richtet. Sie werden über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche gründlich informiert.

Als Zeichen der Solidarität bringen die Ladenbetreiber in den Verkaufsräumen Aufkleber mit entsprechenden Hinweisen an. In diese Aktion sind auch die Schützenvereine und Kirchengesellschaften eingebunden. Eine intensive Medienbeteiligung ist ebenfalls vorgesehen. „Wichtig ist, dass man trotz finanzieller und personeller Engpässe nicht nachlässt, das Stadtbild zu kontrollieren und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerschaft nachzukommen“, betont Beigeordnete Kamp. Der Erfolg der behördenübergreifenden Projekte gibt ihr Recht. ●



◀ Eine Federzeichnung des Heidschnuckenbocks Benno zierte sämtliche Publikationen und Plakate rund um die Aktion Sicherheit in Grevenbroich

Unwirtliche Orte fördern Kriminalität

Foto: wolterfoto



Die Gestaltung der Gebäude und des öffentlichen Raums hat großen Einfluss auf die tatsächliche und die gefühlte Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen

Vandalismus und lokale Sicherheitsdefizite sind nicht nur ein Problem der Großstadt. Auch Bewohner von Städten und Gemein-

den unter 100.000 Einwohner erleben angstbesetzte und von Kriminalität geprägte Orte als Belastung. Sicherheit durch

DIE AUTORIN

Dipl. Geogr. Sabine Kaldun ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FH Köln

Gestaltung bietet Potenzial und Chancen für Standortentwicklung in den Kommunen - besonders vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen künftig noch stärker vom Image eines Standorts bestimmt wird.

Der Umgang mit objektiver und subjektiver Sicherheit ist für Kommunalpolitiker, Kommunalverwaltungen, Stadtentwickler und Immobilienunternehmen bereits heute eine Zukunftsaufgabe. Die tatsächliche Kriminalitätsbelastung (objektive Sicherheit) und die subjektive Sicherheitswahrnehmung (gefühlte Sicherheit) der Bewohner und Besucher gewinnt als „weicher“ Standortfaktor an Bedeutung. Ursache der Sicherheitsprobleme sind städtebauliche Fehlentwicklungen, der Niedergang von Gebieten mangels Bestandspflege und Einsparungen aufgrund kommunaler Finanzknappheit. Auch ungünstige soziale Entwicklungen und der demografische Wandel spielen mit hinein.

Bereits in den 1980er-Jahren hat der Architekt Oscar Newman belegt, dass durch die Gestaltung von Außenräumen und Gebäuden tatbegünstigende Faktoren entstehen können - etwa für Störung der öffentlichen Ordnung, Graffiti, Vandalismus, Diebstahl und Einbruch. Dies lässt den Rückschluss zu, dass bestimmte kriminelle Verhaltensweisen durch Anwendung situativer Gestaltungsmuster erschwert oder gar verhindert werden können.

Hochhäuser und Großsiedlungen bilden häufig städtebauliche und soziale Brennpunkte, in denen das Thema Sicherheit eine große Rolle spielt

Newman untersuchte den Zusammenhang von Kriminalität und Gestaltung von Wohngebäuden sowie Freiräumen. Er entwickelte für verschiedene Gebäudetypen und Siedlungen differenzierte Gestaltungsempfehlungen. Diese wurden seitdem weltweit weiter entwickelt. So liegen heute Gestaltungskriterien und Fallbeispiele für den europäischen und deutschen Städte- und Wohnungsbau vor. Erste Orientierungshilfe für Architektur und Planung gibt es in deutschsprachigen Veröffentlichungen (siehe Kasten „Literatur“ S.13).

NUR WENIGE PROJEKTE

In Nordrhein-Westfalen wird nur an wenigen Standorten auf bauliche Sicherheitskriterien bei der Planung und Umgestaltung gesetzt. Noch sind es Einzelprojekte in den Kommunen. Doch es zeigen sich erste positive Wirkungen, da Sicherheit und Städtebau in Verbindung mit einem attraktiven Wohnumfeld nachhaltig den Standort aufwerten - durch besseres Image und bessere Vermietbarkeit. Kommunen, Bauträger, Wohnungsunternehmen und Einzelvermieter können von diesen Maßnahmen profitieren - insbesondere dort, wo die Nachfrage nach Wohnungen zurückgeht und die Bevölkerung ein hohes Durchschnittsalter erreicht.

Aber auch in kleinen Gemeinden mit vielen Einfamilienhäusern und geringem Bestand an Mehrfamilienhäusern sind städtebauliche Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Denn hier sind die Bewohner einem erhöhten Einbruchrisiko ausgesetzt, wie die NRW-Polizeistatistik 2004 und die Polizeistatistik des Bundeskriminalamtes 2004 ausweisen. Um die Bewohner besser vor

Einbruch und Vandalismus zu schützen, hat die Stadt Gütersloh gemeinsam mit Polizei, Stadtplanern und Bauträgern eine Präventionsplakette „Sicheres Wohnen“ entwickelt. Diese erhalten Hauseigentümer für überprüfbar sichere Immobilien. Damit haben sie bei der Vermietung einen zusätzlichen Trumpf in der Hand.

Auch in den Niederlanden hat man bereits gute Erfahrungen mit Handlungsansätzen zum sicheren Wohnen („veilig wonen“). Doch hierzulande ist Sicherheit vielerorts ein Tabuthema und keine originäre Aufgabe des Gemeinwesens. Meist wird zu spät auf Fragen der Sicherheit eingegangen. Dies führt dann häufig zu hohen Kosten und negativen Folgen.

AUFGABE FÜR PLANER

Maßnahmen zur sicheren Gestaltung und integrierten städtebaulichen Kriminalprävention in den Kommunen sind neue Aufgaben für Planer und Bauämter. Folgende Handlungsfelder bieten dazu einen Ansatz:

- Bauleitplanung
- Neubau von Einfamilien- und Mehrfamilienhaussiedlungen



◀ *Sicherheitsaspekte spielen auch in Gegenden mit lockerer Bebauung eine Rolle, da hier besonders häufig eingebrochen wird*

- Schulhofgestaltung, Spielplatzgestaltung
- Stadtteilerneuerung, Wohnumfeldmaßnahmen
- Umgestaltung, Sanierung, Stadtumbau West, Soziale Stadt
- Grünflächengestaltung
- Gestaltung öffentlicher Wege, Plätze und Haltestellen
- Entwicklung von Innenstädten und Gewerbegebieten
- Parkplätze und Parkhäuser

Für städtebauliche Kriminalprävention durch bauliche Gestaltung gilt daher das Motto „je früher, desto besser“. Bereits bei der Bebauungsplanung kann auf sicherheitswirksame Aspekte geachtet werden, beispielsweise Wege- und Straßenverlauf, Art und Wirkung der Beleuchtung, Baublock-Anordnung und Ausrichtung der Wohngebäude zum öffentlichen Raum. Bauträger und Bauherrn können sich bereits vor Beginn der Bauarbeiten über die sicherheitsrelevanten Gestaltungskriterien informieren. Neben der Empfehlung zum Einbau sicherer Fenster und Türen sollten die möglichen Gestaltungsmuster aufgezeigt werden - etwa für Hauseingänge, Treppenhäuser, Grünflächen, Parkplätze und Erholungsflächen.

Dabei sollen aber keine ummauerten privatisierten Räume - so genannte gated communities - entstehen, wie dies bei einigen hochpreisigen Neubauvorhaben zu beobachten ist. Ziel der Planung sind sichere Wohn- und Lebensräume mit „Wohlfühlfaktor“, in der normale Menschen Potenzial zur Gestaltung vorfinden und das Leitbild der offenen Stadt verwirklicht ist.

Somit gehören bauliche Sicherheitsaspekte auch in benachteiligte Wohngebiete

Gestaltungsgrundsätzen weitere Präventionsmaßnahmen erforderlich.

Wie die Erfahrung vieler Kommunen zeigt, wirken sich so genannte integrierte Präventionsansätze günstig auf die Quartiersentwicklung aus. In städtebaulichen und sozialen Brennpunkten werden dabei alle relevanten Akteure in den Prozess einbezogen. Diese Prozesse sind möglichst frühzeitig durch die Stadt- und Sozialplanung einzuleiten.

Zum schleichenden Niedergang von Wohngebieten kommt es meist dann, wenn im privaten Bereich und im öffentlichen Raum lange Zeit keine Bestandserneuerung oder zu wenig Pflege stattfindet. In der Folge leiden solche Gebiete an wachsenden Imageproblemen und dem Fortzug einkommensstarker Haushalte aus der Mittelschicht. Denn diese erwarten mehr Lebensqualität und suchen sich ein ebenso stabiles wie positives Wohnumfeld. Wie solche Siedlungen aus der Abwärtsspirale herauskommen können, zeigt sich bei konsequenter Umsetzung integrierter Handlungskonzepte des sozialen Stadtteil- und Wohnungsmanagements. Diese sind beispielsweise Bestandteil des Bundesländer-Programms „Soziale Stadt“.

BELEUCHTUNG SCHAFFT SICHERHEIT

Befragungen zur lokalen Sicherheitssituation verdeutlichen, dass eine effektive Beleuchtung großen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden von Nutzern und Nutzerinnen hat. Eine allzu schwache oder fehlende Beleuchtung auf Wegen und Straßen bewirkt bei Passanten nachweislich Vermeidungsverhalten und Angst. Durch Vermeidung entstehen zusätzliche unbelebte Orte mit geringer sozialer Kontrolle. Potenzielle

Täter nehmen diese Situation bald als günstige Gelegenheit wahr. Auch kann das Zahlenverhältnis „unerwünschter Gruppierungen“ zu Passanten an solchen Orten rasch kippen. Der Zerfall des öffentlichen Raums tritt dann umgehend ein.

Eine helle und nicht durch Vegetation abgeschattete Beleuchtung bewirkt daher zweierlei: weniger Furcht vor Kriminalität bei Passanten und höheres Risiko für potenzielle Täter, entdeckt zu werden. Jedoch schalten einige Kommunen spät am Abend die Straßenbeleuchtung ganz oder teilweise ab, um Geld zu sparen. Dies ist der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl nicht förderlich. Geschieht dies zudem an kritischen Orten, führt dies zu einer steigenden Furcht vor Kriminalität. Auch Hauseigentümern wird empfohlen, im privaten Außenraum - Wege, Parkplätze - für ausreichende Beleuchtung zu sorgen, um das Sicherheitsgefühl zu stärken und das Entdeckungsrisiko zu erhöhen.

Vielorts sind Schulen von Vandalismus und damit mit Ärger und hohen Reparaturkosten sowie Imageproblemen betroffen. Identifikation schaffende Teilnehmungsmaßnahmen bringen da Hilfe. Hier zeigt sich am Beispiel von Schweden, dass ganzheitliche kommunale Präventionsstrategien Erfolg haben. Dabei werden Schulräume und Außengelände mit den Schulklassen gestaltet und gepflegt. Schüler und Schülerinnen können sich so mit ihrer Schule besser identifizieren und übernehmen eher Verantwortungen.

Ausreichende Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen erhöht das Gefühl von Sicherheit bei Bürgern und Bürgerinnen



- Kaldun, Sabine; Schubert, Herbert** (2005): Gestaltungsmuster und Verfahrenswege für eine Stadt ohne Angsträume. In: Sicherheit durch Gestaltung der Städte. Tagungsdokumentation vom 10. März .2005, Landespräventionsrat NRW, Düsseldorf
- Kaldun, Sabine** (2002): Sicher Wohnen am neuen Clarenberg. In: forum kriminalprävention Bd. 3
- Kaldun, Sabine** (1999): Gewalt- und Kriminalprävention – Lösungsansätze mit Kindern und Jugendlichen (Teil 1+2). In: Die Wohnungswirtschaft, 52. Jg., H. 4/5
- Kaldun, Sabine** (1995): Sicherheitsmanagement. In: GdW (Hg.): Wohnungsmanagement 2000. Bd. 45, Köln
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen** (Hg.) (2000): Städtebauliche Kriminalprävention. Ratgeber für die polizeiliche Beratungspraxis, Düsseldorf
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz** (Hg.) (2002): Städtebau und Kriminalprävention, Mainz
- Newman, Oscar** (1979): Crime prevention through town-planning and architecture. International comparison, synopsis and outlook in the United States. In: Bundeskriminalamt (Hg.), S. 103-134
- Niedersächsisches Innenministerium**, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) (2002): Sicheres Wohnquartier - Gute Nachbarschaft, Hannover
- Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein** (Hg) (2003): Kriminalprävention in Stadtteilen. Kriminalitätsverhütung durch Interaktion. Konzeption, Institutionalisierung, Beispiele, Kiel
- Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer**; Polizei Führungsakademie (Hg.) (2004): Sicherheit im Straßenraum. Raumgestaltung und Kriminalprävention, Berlin, Münster

tung für ihre schulische Umgebung. In NRW gibt es dazu Erfahrungen im Rahmen des GÖS-Programms (Gestaltung und Öffnung von Schulen).

Dabei geht die Wirkung vielfach über die rein bauliche und gestalterische Prävention hinaus. Triste Schulhöfe werden oft aufgewertet, und die Schüler sind an der Gestaltung sowie Pflege kontinuierlich beteiligt. Die Stadt Herten hat zahlreiche Schulhöfe mit Schülern umgestaltet und neben einer Aufwertung der Schule eine bessere Vandalismusprävention erreicht sowie ein präventives Bewegungsangebot geschaffen.

Integrierte städtebauliche Kriminalprävention wird als Teil eines umfassenden Konzeptes von Prävention in der Kommune gesehen. Dabei werden Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen und Bedürfnissen ernst genommen, um aggressives Verhalten zu vermeiden, und ganzheitliche Lernformen kommen zur Anwendung.

ANALYSE DER DEFIZITE

In vielen Kommunen weiß man noch wenig über die lokale Sicherheitslage. Wie erlangt man Kenntnis über räumliche und bauliche Sicherheitsdefizite? Als Basis dienen siedlungsgeografische Analysen - Kartierung, Standortanalysen, Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie Krimina-

litäts-Lagebilder. Neben Studien über die Wohnzufriedenheit werden neuerdings spezielle Bevölkerungsbefragungen und Sicherheitsaudits in Wohngebieten erprobt. Dieser methodische Ansatz wird mittels Checklisten in einem Sicherheitsaudit im öffentlichen oder privaten Raum umgesetzt.

Dabei erhalten Planer konkrete Angaben über Angst-Räume und Kriminalitätserfahrung im öffentlichen Raum. Insbesondere in angelsächsischen Ländern sind diese Verfahren in vielen Kommunen bereits Standard (Crime Surveys, Safety Audit) und dienen in einer kommunalen Sicherheitsstrategie dazu, gemeinsam mit den Bürgern Kriminalität situativ zu vermeiden und das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Sicherheitsaudits können an allen kommunalen Standorten angewandt und mit unterschiedlichen Zielgruppen durchgeführt werden.

Beim städtebaulichen Sicherheitsaudit werden per Checkliste mit ausgewählten Gruppen - beispielsweise Senioren, Mieter oder Experten - Orte auf ihr Sicherheitsdefizit hin überprüft und erste Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Ergebnisse können in die Planung einfließen, um wesentliche Sicherheitsdefizite bei der Umsetzung im Vorfeld zu beseitigen. Das Sicherheitsaudit bindet vor Ort gewonnenes Wissen der Nutzer in das Planungsverfahren ein.

BÜNDEL VON MASSNAHMEN

Kommunen mit einer niedrigen Kriminalitätsbelastung und positivem Sicherheitsempfinden der Bürger und Bürgerinnen bieten mehr Lebensqualität und verfügen über einen Standortvorteil. Sollten die demografischen Prognosen eintreten und der Bevölkerungsrückgang in vielen Kommunen einsetzen, werden Sicherheitsaspekte größere Relevanz in den Kommunen erlangen. Allen kommunalen Akteuren kann die Empfehlung gegeben werden, sich frühzeitig um integrierte städtebauliche Prävention zu bemühen, um gute Rahmenbedingungen für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Gesamtbevölkerung zu schaffen.

Diese für die gesamte Stadtentwicklung relevante Aufgabe kann durch kriminalpräventive Räte wahrgenommen werden, wie es in Schleswig-Holstein oder Hessen Ämter und Institutionen übergreifend geschieht. Das Thema „Wohnsicherheit“ kann auch in anderem Zusammenhang aufgegriffen werden, etwa im Rahmen des anstehenden Aufgabenkatalogs rund um den demografischen Wandel oder in Siedlungen mit städtebaulichen Defiziten und sozialen Problemlagen.

Für die Anwendung sicherheitsrelevanter Gestaltungskriterien ist vor allem die Kooperation mit Bauträgern, einzelnen Bauherren, Wohnungsunternehmen, Vermietern und der Polizei bedeutsam. Vorab ist die bauliche und lokale Sicherheitssituation zu analysieren und ein kommunales Sicherheitskonzept zu entwickeln. Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen bietet sich die frühzeitige Berücksichtigung der Planungsaspekte an.

Bei der Umgestaltung von Grünflächen, Plätzen und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen empfiehlt sich die Anwendung von Sicherheits-Checklisten und Sicherheitsaudits. Frühzeitige städtebauliche Sicherheitsaudits können mit anderen städtebaulichen Fragestellungen kombiniert werden. Nutzer und Bürger können dabei gut in das Verfahren eingebunden werden. Für den Städte- und Wohnungsbau gilt, dass bereits bei der Bauleitplanung wichtige Maßnahmen in Bezug auf die Sicherheit getroffen werden können. ●

E sabine.kaldun@fh-koeln.de
N www.e-doca.net
I www.cpted.net
O www.graffiti-info.de
 www.sozial-raum-management.de

Sprayern definitiv kein Kavaliersdelikt



Foto: wolterfoto

Graffiti verursacht jährlich Schäden in Millionenhöhe an Gebäuden sowie an Bussen und Bahnen

len maßgebliche Auslöser sein. Dementsprechend haben Angebote zum legalen Sprayer durch Bereitstellung geeigneter Wandflächen keine hinreichende Präventionswirkung⁶. Immerhin werden Graffiti häufig von Personen angebracht, die auf diese Weise den Aufstieg innerhalb einer Jugendszene erreichen wollen⁷.

BEKÄMPFUNG MEHRGLEISIG

Die Bekämpfung von Graffiti stellt eine Herausforderung an den Staat und die privaten Eigentümer dar. Dabei handelt es sich um eine interdisziplinäre Aufgabe. Häufig wird ein härteres Durchgreifen gefordert. Allerdings führt Bestrafung nicht immer zur gewünschten Einsicht bei den meist jugendlichen Sprayer. Schließlich ist Prävention eine wichtige Aufgabe zur Bekämpfung dieses Verhaltens. Dies setzt aber die Kenntnis der Ursachen voraus.

Eine solche kann die Motivation der Sprayer sein - insbesondere der Wunsch nach Grenzerfahrung und die Suche nach Sensation. Gerade dies kann ein Grund sein, dass angebotene Freiflächen für Graffiti von Sprayer nicht umfassend akzeptiert werden. Erfahrungsgemäß schrecken auch Verbotsschilder die Sprayer nicht ab. Vielmehr können sie durchaus Anreiz bieten, sich darüber hinwegzusetzen.

In Kenntnis der Vielschichtigkeit dieses Themas haben Ordnungspartnerschaften verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Jugendliche vor den weit reichenden Konsequenzen illegalen Graffiti-Sprühens zu schützen. Beispielhaft steht hier die Stadt Münster⁸. Durch deren Ordnungspartnerschaft konnten die aus Graffiti entstandenen Schäden um zwei Drittel reduziert werden. Die Ordnungspartnerschaft Münster erhielt dafür 2004 den NRW-Landespreis für Innere Sicherheit.

Konkret bedeutet dies, dass neben der konsequenten Strafverfolgung der Sprayer -

Änderungen im Strafgesetzbuch erleichtern seit September 2005 die Bekämpfung von Graffiti, wengleich dazu noch weitere Maßnahmen nötig sind

Nach langjähriger Diskussion und nach Forderungen insbesondere der kommunalen Spitzenverbände¹ ist am 08.09.2005 das so

Zehntel auf Privatgebäude und ein Fünftel auf öffentliche Gebäude⁴. Dass die Hersteller von Prophylaxe-Produkten und Reinigungsmitteln sowie das Gebäudereinigungshandwerk wegen Graffiti einen zusätzlichen Markt erschließen konnten, ist dabei nur ein geringer volkswirtschaftlicher Trost.

Neben diesen wirtschaftlichen Schäden beeinträchtigt Graffiti zunehmend das Sicherheitsempfinden vieler Menschen in den Städten und Gemeinden. Graffiti trägt dazu bei, dass ganze Straßenzüge verwahrlost wirken. Als Folge davon ziehen solche Verwahrlostungstendenzen weitere Straftaten - von Sachbeschädigung wie Graffiti bis hin zur Gewaltkriminalität - nach sich. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Graffiti-Szene hinzuweisen⁵. Gerade aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger entsteht der Eindruck, dass sich der Staat aus diesem Bereich zurückzieht, und sich in einem rechtsfreien Raum eine Subkultur ausbreitet.

Die Motivlage der Sprayer ist noch nicht ausreichend erforscht. Sensationsgier sowie der Wunsch nach Grenzerfahrung sol-

genannte Graffiti-Bekämpfungsgesetz² in Kraft getreten. Der schillernde Tatbestand „Graffiti“ erfährt so durch Schließung von Strafbarkeitslücken in § 303 und § 304 Strafgesetzbuch (StGB) nunmehr auch eindeutige strafrechtliche Ahndung.

Graffiti verursacht alljährlich Schäden in Millionenhöhe an Gebäuden sowie an Bussen und Bahnen. Auch wenn die Schadenshöhe nicht exakt ermittelt werden kann, liegt in Deutschland der jährliche Schaden schätzungsweise zwischen 200 und 500 Mio. Euro³. Etwa die Hälfte entfällt auf öffentliche Verkehrsbetriebe, drei

DER AUTOR

Michael Becker ist Referent für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

¹ Siehe Beschluss des StGB NRW-Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschusses vom 11.03.2003

² 39. Strafrechtsänderungsgesetz vom 01.09.2005; BGBl. I 2005, 2674

³ Eisenschmid, NJW 2005, S. 3033 m.w.N.

⁴ Bundestagsdrucksache 15/63 vom 13.11.2002, S. 3

⁵ Eisenschmid, a.a.O.

⁶ Rheinberg/Manik, Reportpsychologie 2003, S. 222

⁷ Patra/Schmidt, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen 2001, S. 168; Eisenschmid a.a.O.

⁸ Infos im Internet unter www.graffiti-muenster.de/opsg.html

die repressive Arbeit - Ordnungspartner-schaften durch Aufklärung über die zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen dieses Verhaltens sowie durch Aufzeigen von Alternativen präventiv arbeiten und so ein fruchtbarer Kontakt zur Szene hergestellt werden kann.

UNZUREICHENDES STRAFRECHT

Um dem Graffitiwesen entgegenzuwirken, bedarf es neben präventiven Maßnahmen auch des Strafrechts. Effektiver Schutz gegen Graffiti war vor In-Kraft-Treten des Graffiti-Bekämpfungsgesetzes vom 1. September 2005 nur eingeschränkt gegeben. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs⁹ nahm die ständige Rechtsprechung eine Sachbeschädigung nur an, wenn eine Substanzverletzung gegeben war. Im Einzelfall musste nachgewiesen werden, dass die Graffiti oder deren Beseitigung den Untergrund - Substanz der Sache oder ein dort befindlicher Farbanstrich - verletzen.

Die oftmals beträchtlichen Wiederherstellungskosten spielten daher strafrechtlich keine Rolle. In der Praxis führte dies dazu, dass - wenn überhaupt das Spraying einer Person zugeordnet werden konnte - zunächst durch aufwändige Gutachten ermittelt werden musste, ob eine Sachbeschädigung vorlag oder die strafrechtliche Schwelle eben doch nicht erreicht wurde. Diese Rechtsprechung führte zu einer mehrjährigen Diskussion über die Notwendigkeit strafrechtlicher Ahndung von Graffiti.

Bereits im März 1999 hatte der Bundesrat den Entwurf eines Graffiti-Bekämpfungsgesetzes vorgelegt. In der Folgezeit gab es immer wieder Ansätze der Bundestags-Opposition von CDU/CSU und FDP sowie des Bundesrates, das Phänomen Graffiti strafrechtlich zu normieren¹⁰. Die Ablehnung der entsprechenden Gesetzentwürfe konnte von den Sprayern aber auch

so verstanden werden, dass ihr Verhalten unter den Voraussetzungen der Rechtsprechung kein schwerer Angriff auf den Rechtsfrieden sei.

Freilich ist der Unrechtsgehalt von Veranstaltungen nicht geringer, wenn die Substanz einer Sache nach kostenträchtiger Sanierung erhalten werden kann. Zudem hängt der Erfolg - und damit auch Strafbarkeit oder Straflosigkeit - oft vom Zufall ab. So war beispielsweise das Besprühen zweier nebeneinander liegender Tore aufgrund der unterschiedlichen Oberflächensubstanz einmal strafbar und im anderen Fall nicht (Fall nach Mersson, NZM 1999, S. 447).

KRITERIUM ERSCHEINUNGSBILD

Inzwischen hat der Gesetzgeber erkannt, dass auch das Strafrecht einen Beitrag zur Bekämpfung des Graffitiwesens leisten muss. Nun liegt eine strafbare Sachbeschädigung auch dann vor, wenn unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wird (§ 303 Abs. 2 StGB n.F.). Die Neufassung des § 303 Abs. 2 StGB führt dazu, dass die Instanzgerichte nicht mehr zu prüfen haben, ob durch Graffiti eine Substanzverletzung vorliegt oder das Graffiti durch einfache Reinigung beseitigt werden kann. Maßgeblich ist vielmehr, ob das Erscheinungsbild der Sache gegen den Willen des Eigentümers oder eines sonstigen Berechtigten verändert wurde.

Allerdings darf diese Veränderung nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend sein. Hiermit reagiert der Gesetzgeber darauf, dass nicht sämtliche Handlungen strafwürdig - sprich: als besonders schwerer Angriff auf den Rechtsfrieden zu werten - sind. Dies ergibt sich durch die zuvor genannten Einschränkungen. Als nicht nur unerheblich sind in der Regel solche Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes anzusehen, bei denen unmittelbar auf die Substanz der Sache eingewirkt wird, wie dies namentlich bei Graffiti der Fall ist.

Fehlt es an einer solchen Einwirkung, so scheidet eine Strafbarkeit aus. Beispielhaft weist der Gesetzgeber hier auf Fälle hin, in denen etwa Wäsche deutlich sichtbar auf

dem Balkon eines Hochhauses aufgehängt oder an der Außenfassade ein Spruchband angebracht ist, welches die Substanz des Gebäudes nicht beeinträchtigt.

Ebenfalls nicht strafrechtliches Unrecht ist dann gegeben, wenn die Veränderungen binnen kurzer Zeit von selbst vergehen oder ohne großen Aufwand entfernt werden können. Dies kann insbesondere bei Verhüllung oder Plakatierung mittels ablösbarer Klebestreifen sowie Kreide- und Wasserfarbenauftrag gegeben sein¹³. Strafrechtlich relevant ist Graffiti auch dann nicht, wenn der Täter sich auf eine Einwilligung des Eigentümers oder eines sonstigen Be-



rechtigten oder auf eine Befugnisnorm berufen kann¹⁴ - etwa die Nutzung extra für Graffiti bereitgestellter Flächen.

Auch der § 304 StGB wurde um einen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt: „Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer in Abs. 1 bezeichneten Sache oder eines dort bezeichneten Gegenstandes nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert“. Diese Regelung schützt das Interesse der Allgemeinheit und nicht das Eigentum als solches. Dies bedeutet konkret, dass die Einwilligung des Eigentümers weder den Tatbestand noch die Rechtswidrigkeit der Tat entfallen lässt. § 304 StGB erfasst vielmehr Sachen mit einer besonderen Zweckbestimmung.

INTERESSE DER ALLGEMEINHEIT

Grundsätzlich ist zur Erfüllung des Tatbestandes erforderlich, dass durch die Beschädigung oder Zerstörung gerade die besondere Zweckbestimmung der Sache beeinträchtigt wird. Durch Graffiti insbesondere an Brücken, Straßen und Überführungen sowie an Eisenbahnen und dergleichen wird die jeweilige Zweckbestimmung in der Regel jedoch nicht beeinträchtigt¹⁵.

⁹ BGHSt 29, S. 129

¹⁰ Zu den einzelnen Gesetzesentwürfen s. Eisenschmid, a.a.O.

¹¹ Hilgers, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages NR. 48/05 vom 14.07.2005

¹² Zur Thematik „Graffiti als Kunst“ s. OVG Koblenz, NJW 1998, S. 1422.

¹³ So die amtliche Begründung zum Graffiti-Bekämpfungsgesetz, Bundestagsdrucksache 15/5313, S. 3

¹⁴ Zu den einschränkenden Tatbestandsmerkmalen des § 303 s. auch Eisenschmid, a.a.O.)

¹⁵ Bay OLG, JA 2000, S. 101

Dementsprechend wird durch § 304 Abs. 2 StGB nunmehr klargestellt, dass das Interesse der Allgemeinheit auch dann geschützt ist, wenn die Sache „nur“ in ihrem Erscheinungsbild und nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wird.

Wieweit durch diese strafrechtlichen Normen Graffiti wirksam bekämpft werden kann, bleibt abzuwarten. Denn unabhängig von den strafrechtlichen Änderungen ist erforderlich, dass einer bestimmten Person überhaupt die jeweilige Tat nachgewiesen werden kann. Andererseits wird durch diese gesetzliche Neuregelung potenziellen Tätern deutlich gemacht, dass Graffiti - durch seine Einbindung in das Strafgesetzbuch - als besonders schwerer Angriff auf den Rechtsfrieden gewertet wird und diese strafrechtliche Ahndung Teil eines Konzepts zur Verhinderung von Graffiti ist.

Selbstverständlich ist es auch möglich, gegen Sprayer zivilrechtlich vorzugehen und Schadenersatz vor den Zivilgerichten einzuklagen. Aber auch hier stellt sich zunächst die Frage des Beweises der Vornahme der konkreten Graffiti-handlung. Neben diesen rechtlichen Prozessrisiken können

POSITION

Das Graffiti-Unwesen kann wirksam nur durch ein Bündel von Maßnahmen bekämpft werden. Neben den präventiven Maßnahmen muss aber auch das Strafrecht seinen Beitrag leisten. Dies hat der Gesetzgeber nunmehr sichergestellt und deutlich gemacht, dass Graffiti ein besonders schwerer Angriff auf den Rechtsfrieden ist.

aber auch wirtschaftliche Belange gegen eine zivilrechtliche Klage sprechen. Dies ist dann der Fall, wenn nicht oder in nicht angemessener Zeit zu erwarten ist, dass der Täter im Falle der Verurteilung den Schaden einschließlich der entstandenen Gerichtskosten ersetzen kann.

Auch vor diesem Hintergrund war die nunmehr erfolgte strafrechtliche Ahndung des Graffiti als eine Maßnahme zur Verhinderung des Graffitiunwesens dringend erforderlich. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Neufassung der §§ 303 und 304 StGB in der Praxis bewährt. Insofern ist die Evaluierung dieser neuen Regelungen zum Sommer 2007, wie dies der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 vorsieht, angebracht. ●

Bewusstsein für Gefahren schärfen



Foto: wolterfoto

Bürgerinnen und Bürger wollen größtmögliche Sicherheit, vor allem an vermeintlichen Gefahrenstellen wie Unterführungen, Bahnstationen oder Bushaltestellen

Seit Jahren setzt sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund bei Bund, Ländern und Kommunen für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden ein

Der Tsunami in Südostasien Ende 2004, die Terroranschläge im Juli vergangenen Jahres in London, der Hurrikan Katrina, der im selben Monat New Orleans zerstörte, das Erdbeben im Norden Pakistans im Oktober und nicht zuletzt die Explosionen in einem Treibstofflager bei London im Dezember stehen für Hunderte von Katastrophen, die die Welt im vergangenen Jahr erschüttert haben. Auch Deutschland blieb von verheerenden Ereignissen nicht verschont. Die Bilder vom Hochwasser im August in Süddeutschland oder von den starken Schneefällen im November im Münsterland sind den Bürgerinnen und Bürgern noch präsent.

Die Katastrophen machen deutlich: Das Thema Sicherheit gewinnt in der Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. Für die Menschen haben Brandschutz sowie weite-

re Felder des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenvorsorge dabei einen ebenso hohen Stellenwert wie der Schutz vor Gewalt und Kriminalität.

„Um hier die nötige Vorsorge zu leisten und ein effektives Krisenmanagement zu beherrschen, müssen Bund, Länder und Kommunen gut aufgestellt sein“, betont der Beigeordnete für Recht und Soziales des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Uwe Lübking. „Der DStGB setzt sich seit Jahren dafür ein, dass hierfür gute Rahmenbedingungen und das nötige Bewusstsein auf allen Ebenen vorhanden sind.“

AKTIV FÜR FEUERWEHREN

Der DStGB vertritt - gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband - die Interessen der Kommunen als Träger der Feuerwehren. Immer wieder führt er Bund und Ländern vor Augen, dass auch sie für

DIE AUTOREN

Ulrich Mohn ist Referatsleiter für Recht und Verfassung beim DStGB, **Barbara Baltsch** ist Redakteurin der DStGB-Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“

die deutschen Feuerwehren eine Finanzverantwortung haben. Zur Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehren ist der DStGB mehrfach beim Bund vorstellig geworden - sei es, um eine Erhöhung des Haushaltsansatzes zu erwirken, oder mit dem Ziel, ein Finanzmittelförderprogramm zugunsten der Feuerwehrausstattung aufzulegen.

Auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Feuerwehren setzt sich der DStGB seit Jahren aktiv ein. Mit den Feuerwehren kämpfte er beispielsweise gegen die Pläne der Europäischen Kommission zur Verschärfung des Führerscheinsrechts. Dadurch konnte Schlimmeres verhindert werden. Gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden erreichte er die Befreiung der Feuerwehren von den Rundfunkgebühren, das so genannte Zweitgeräteprivileg.

Vor allem liegt dem DStGB die künftige Absicherung des Systems der Freiwilligen Feuerwehren am Herzen, da die einzigartige Kombination aus Schnelligkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit des deutschen Hilfeleistungssystems ohne die mehr als eine Million freiwillig Aktiven nicht denkbar wäre. Daher ist das Thema „Bürgerchaftliches Engagement“ von allerhöchstem Rang.

Auch außerhalb des Brandschutzes müssen sich alle Ebenen in Deutschland auf Katastrophen einstellen, in denen es die Bevölkerung zu schützen gilt. Der Bereich Bevölkerungsschutz befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, nachdem die Innenministerkonferenz am 6. Dezember 2002 „Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung“ beschlossen hat. Der DStGB begleitet diesen Prozess in engem Austausch mit den Beteiligten, die einzelne Schritte dieses Wandels erarbeiten. Das bedeutet vor allem engen Austausch mit den Feuerwehren und viel Gremienarbeit - vom „Ausschuss Rettungswesen“ der Länder bis zur „Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz“.

In jüngster Zeit hat sich die Kooperation des DStGB mit dem 2004 gegründeten Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe intensiviert. Dabei geht es insbesondere darum, auch im kreisangehörigen Bereich das nötige Wissen für den Umgang mit Katastrophen zu vermitteln. Dies gilt für Fragen des kommunalen Krisenmanagements ebenso wie für Fragen der Krisenvorsorge. So hat der DStGB nicht

In der DStGB-Dokumentation „Kommune schafft Sicherheit“ werden Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge dargestellt

nur nach Hochwasserkatastrophen Hilfsmaßnahmen unterstützt, sondern sich auch für einen vorbeugenden Hochwasserschutz stark gemacht.

PRÄVENTION ALS AUFGABE

Der DStGB hat stets deutlich gemacht, dass die Bekämpfung der Ursachen und Bedingungen von Kriminalität, Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ebenfalls eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen ist. Der Verband setzt sich daher für die Bildung von Netzwerken ein, die diesem Ziel dienen. Denn gefordert sind neben der Polizei auch kommunale Einrichtungen sowie Behörden, Vereine, Verbände und die Wirtschaft - ebenso wie alle engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Über „best practice“ in diesem Bereich berichtet die DStGB-Dokumentation „Kommune schafft Sicherheit“. Darin werden Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge dargestellt und in zehn Thesen zusammengefasst. Außerdem berichtet der DStGB hierüber kontinuierlich in seiner Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“.

Eine sinnvolle Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in diesem Bereich ist auch zentrales Thema eines Gremiums, in dem der DStGB seit Jahren aktiv ist: das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK). Angesichts der Bedrohung durch zunehmende Gewalt gegenüber Jugendlichen und Menschen mit Migrationshintergrund wurde der DStGB aktiv, um durch Bekanntmachung guter Beispiele kommunaler Initiativen deren Vernetzung und die Nachahmung im Sinne von „best practice“ zu fördern.



So hat der DStGB unter dem Namen KODEX eine „Kommunale Datenbank gegen Gewalt, Extremismus, und Fremdenfeindlichkeit“ erstellt. Diese Datenbank, die mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, enthält detaillierte Informationen über rund 450 Konzepte, Projekte und Aktionen, die auf kommunaler Ebene gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit praktiziert werden.

Der DStGB unterstützt Städte und Gemeinden auch bei ihren Bemühungen um Korruptionsprävention. So stellt die DStGB-Dokumentation „Korruptionsprävention bei der öffentlichen Auftragvergabe - Manipulation verhindern, Korruption bekämpfen“ praxisbezogene die Manipulationsgefahr in den einzelnen Phasen eines Vergabeverfahrens dar und zeigt hierzu jeweils konkrete Präventionsmaßnahmen auf.

Die Broschüre fasst in einem Zehnpunkte-Katalog notwendige und empfehlenswerte Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei öffentlicher Auftragsvergabe zusammen, wie sie für die Kommunen

Haushaltskonsolidierung.

Kommunales Immobilienmanagement.

Ihr Spezialistenteam
(02 28) 5 18-304

BauGrund

ebenso wie für die Unternehmen der Bauwirtschaft wichtig sind. Zur Erstellung dieses Katalogs ging der DStGB eine Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung mittelständischer Bauunternehmen ein.

FACHKONFERENZEN „SICHERHEIT“

Seit mehreren Jahren veranstaltet der DStGB über seine Dienstleistungs-GmbH Fachkonferenzen zu Sicherheitsthemen aus kommunaler Sicht. Experten aus Feuerwehr- und Rettungswesen beteiligen sich ebenso wie Innenminister aus Bund und Ländern sowie die Spitzen wichtiger deutscher Hilfsorganisationen.

Manchmal wurden dort Themen aufgegriffen, bevor sie die Öffentlichkeit zur Kenntnis nahm. So lenkte der DStGB bereits im Februar 2005 die Aufmerksamkeit auf die neuen Pandemie-Pläne in Deutschland und erinnerte an die Influenza-Epidemien von 1918, 1957 und 1968. Die deutsche Öffentlichkeit begann dagegen erst im Herbst 2005, sich der möglichen Folgen einer Vogelgrippe-Epidemie sowie der dann erforderlichen Maßnahmen bewusst zu werden.

Im Mittelpunkt der Sicherheitskonferenz im Oktober 2005 stand die flächen-



Digitale Funknetze standen im Mittelpunkt der jüngsten DStGB-Sicherheitskonferenz

deckende Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks. Anhand von Praxisbeispielen wurde vor allem über die Bedeutung des Digitalfunks diskutiert. Dabei waren sich die Teilnehmer einig, dass ein für alle Beteiligten geeignetes Funksystem zur Verfügung stehen muss. Die Kommunalvertreter mahnten allerdings eine bessere Einbeziehung der Kommunen in die Entscheidungen im Zuge der Digitalfunk-Einführung an.

Darüber hinaus hat die DStGB-Hauptgeschäftsstelle die Digitalfunkexperten ihrer 16 Mitgliedsverbände mehrfach zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Diese Treffen sowie regelmäßige Information über Aktuelles rund um den Digitalfunk sollen die Mitgliedsverbände bei ihren Verhandlungen mit den Ländern anlässlich der Einführung des Digitalfunks stärken.

Das Thema Sicherheit wird im DStGB kontinuierlich bearbeitet. „Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, und ohne Sicherheitsgefühl der Bürger kann das Leben in den Städten und Gemeinden nicht gedeihen“, hebt Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, hervor. ●

„Westfalenpost“ vom 10.01.2006

Städte verteidigen ihre Quellen

NRW-Regierung vor Eingrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen gewarnt

Von Wilfried Goebels

DÜSSELDORF.

Die NRW-Städte haben die NRW-Regierung davor gewarnt, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen einzugrenzen.

Vor allem Aktivitäten der Stadtwerke seien „meist hoch effizient und Gewinn bringend und dürfen durch Landesgesetze nicht eingeschränkt werden“, sagte der Hauptgeschäftsführer des NRW-Städte- und Gemeindebundes, Bernd Jürgen Schneider, unserer Zeitung. „Im Wesentlichen geht es um die geschützten Bereiche der Versorgung mit Gas, Strom, Was-

ser und Telekommunikation.“ Aus Sicht Schneiders ist der Vorwurf von Wirtschaftsverbänden, „hier würde Unternehmen ein Markt wettbewerbswidrig vorenthalten, gegenstandslos“.

Auslöser der Debatte über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sind aktuelle Pläne der Landesregierung für eine Reform der Gemeindeordnung. Nach dem Gesetzesentwurf soll eine wirtschaftliche Betätigung nur dann erlaubt sein, wenn dies „ein öffentlicher Zweck dringend erforderlich“ macht. Allerdings gewährt der Entwurf einen Bestandsschutz für alle Betätigungen der Kommunen, die bereits vor Änderung der Gemeindeordnung 2006 ausge-

übt wurden. Dennoch wächst in den Kommunen die Sorge, Städte und Gemeinden könnten auf defizitären Aufgaben der Daseinsvorsorge - etwa der öffentliche Nahverkehr - hängen bleiben, während profitable Kommunalbetriebe an Privatunternehmen gehen.

Koalitionsausschuss

Deshalb berief Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) für gestern Abend den NRW-Koalitionsausschuss, um über die geplante Einschränkung in Paragraph 107 der Gemeindeordnung zu beraten.

Der NRW-Gemeindebund hält auch an der Funktion der am Gemeinwohl orientierten Sparkassen fest. „Die Über-

schüsse der Sparkassen helfen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu finanzieren, für die sonst kein Geld da wäre“, betonte Hauptgeschäftsführer Schneider. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Finanznot der NRW-Kommunen. Wer völlig zu Recht mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige schaffen wolle, dürfe die Kommunen nicht gleichzeitig durch hohe Standards und Maximalforderungen gängeln. Kindergartenbetreuung sei eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Trägern, Kommunen und Land, sagte Schneider.

Das NRW-Landeskabinett will heute sein Konzept für die Einführung von „Familienzentren“ vorstellen.

Rückendeckung für den Ernstfall



Foto: THW

In die Großverbände der Bezirksregierungen sind sämtliche Hilfsorganisationen integriert, beispielsweise das Technische Hilfswerk wie hier bei einem Schnee-Einsatz November 2005 im Münsterland

Mit vielfältigen Maßnahmen bereitet sich das Land auf Katastrophen und Großschadens-Ereignisse vor, wobei der Unterstützung der Städte und Gemeinden große Bedeutung zukommt

Die Serie der großen Schadensereignisse seit dem 11. September 2001 in New York ist bekannt. Sie zeigt, dass es trotz aller An-

DER AUTOR

Heinz Kraks ist Referent der Abteilung Gefahrenabwehr und Krisenmanagement im NRW-Innenministerium

strengungen der Sicherheitsbehörden fahrlässig wäre, sich im Bevölkerungsschutz nicht auf den - wie auch immer verursachten - „Fall der

Fälle“ vorzubereiten. Dabei ist sich das Land Nordrhein-Westfalen seiner Verantwortung im Bevölkerungsschutz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wie auch gegenüber den nach dem Feuerschutzhilfleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen mit dieser Aufgabe betrauten Kommunen bewusst.

Das Land hat sich deshalb nachhaltig an der auf Bund-Länder-Ebene laufenden Weiterentwicklung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ beteiligt. Zudem wurde bereits im April 2003 parallel dazu ein eigenes Konzept für den Bevölkerungs-

schutz in Nordrhein-Westfalen beschlossen und umgesetzt.

Durch eine Umstrukturierung wurde am 1. Oktober 2003 erstmals eine zentrale Abteilung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr im NRW-Innenministerium geschaffen. Mit dieser Bündelung aller Aufgaben des Bevölkerungsschutzes - Katastrophen-, Zivil- und Feuerschutz einschließlich Krisenmanagement - in einer Abteilung ist eine bessere Koordination der vor Ort tätigen Behörden und Einrichtungen gewährleistet. Damit steht diesen - wie auch den 11.000 hauptberuflichen und 80.000 freiwilligen Feuerwehrleuten, den Rettungsdienstlern sowie den 288 Katastrophenschutz-Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen - eine zentrale Stelle als Ansprechpartner zur Verfügung.

ENTLASTUNG DER KOMMUNEN

Das Land hat es aber nicht bei dieser organisatorischen Veränderung auf der obersten Ebene belassen. Vielmehr hat es mit seinem Zukunftskonzept für den Bevölkerungsschutz auch Planungsziele zur Entlastung der einzelnen Kommune vorgegeben:

- Effizienzsteigerung der Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen
- Bessere materielle Ausstattung durch landesweite Beschaffungsmaßnahmen und gezielte Förderung

- Leistungssteigerung bei der Bewältigung von Großschadenslagen durch landesweites Zusammenwirken
- Bündelung von Ressourcen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zum überörtlichen Einsatz

Um diese Ziele zu erreichen, hat das NRW-Innenministerium bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen:

Krisenstäbe

Durch den „Krisenstab-Erlass“ vom 14. Dezember 2004 wurde ein einheitliches Krisenmanagement auf allen Verwaltungsebenen vorgegeben. Dem Grundsatz folgend „Der Kern der Krisenbewältigung liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten“ führt die Einsatzleitung (operativ-taktische Komponente) vor Ort die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk. Parallel trifft der örtliche Krisenstab (administrativ-organisatorische Komponente) die administrativen und politischen Entscheidungen. Auf den darüber liegenden Ebenen der Bezirksregierung und der Landesregierung sind beide Komponenten in einem Stab zu integrieren. Der Aufgabenschwerpunkt liegt dort bei der Koordination der Verwaltungsmaßnahmen sowie der Heranführung von Reserven.

Mobile Führungsstäbe

Bei der Krisenbewältigung lässt das Land die örtlichen Krisenstäbe aber nicht allein. Auf Anforderung werden diese im Bedarfsfall durch mobile Führungsstäbe mit erfahrenen Kräften kurzfristig unterstützt. So ist mit Blick auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 vorgesehen, die Austragungsstädte mit mobilen Führungsstäben zu flankieren, wie dies bereits beim XX. Weltjugendtag 2005 erfolgreich praktiziert wurde. Dies ändert nicht die Verantwortlichkeiten.

Personenauskunftsstelle

Gleiches gilt für die Errichtung einer Personenauskunftsstelle (PASS NRW). Bei Großschadenslagen ist die örtliche Ebene verpflichtet, eine solche einzurichten. Deren Aufgabe ist es, Personalien und Daten über den Verbleib und den Zustand Betroffener zu sammeln und deren Angehörigen oder sonstigen Berechtigten mitzuteilen, von welchem Schadensereignis die Person be-



Foto: Nentwig/THW

Um für Katastrophen wie ABC-Unfälle gerüstet zu sein, nehmen die Einsatzkräfte regelmäßig an Schulungen, Fortbildungen und Übungen teil

troffen ist und wo sie sich aufhält.

Da der betroffene Kreis oder die kreisfreie Stadt gerade bei Großschadenslagen - nicht zuletzt wegen der sonstigen Aufgaben - hinsichtlich dieser Auskunftsstelle häufig an die Grenzen stößt, hat das Land mit der PASS NRW am Institut der Feuerwehr eine technische Infrastruktur zur Unterstützung und Ergänzung der Ortsebene eingerichtet.

Für die Aufgabenträger vor Ort stellt die PASS NRW eine Instanz dar, auf die sie bei Überlastung ihre eigene Auskunftsstelle umstellen können. Für die örtlichen wie auch die landesweite Auskunftsstelle hat das Land ein eigenes IT-System zur Verfügung gestellt, welches eine gemeinsame Nutzung von Polizei und Katastrophenschutz auf allen Verwaltungsebenen ermöglicht (GSLnet).

Informationssystem Gefahrenabwehr

Damit betroffene Kreise oder kreisfreie Städte künftig im Ereignisfall zielgenau Ressourcen für die Gefahrenabwehr anfordern können, hat das NRW-Innenministerium ein bundesweit einmaliges Informationssystem Gefahrenabwehr entwickelt, in dem künftig alle im Land vorhandenen Ressourcen der Katastrophenschutzbehörden und -einrichtungen erfasst werden sollen.

Hierzu bedarf es der Mitwirkung der kommunalen Ebene, denn nur, wenn alle Institutionen ihre Ressourcen erfassen, kann es einen umfassenden Überblick geben. Dieser Aufwand zählt sich jedoch in der Zukunft aus, da mit diesem Informationssystem Gefahrenabwehr die betroffene Kommune im Bedarfsfalle in die Lage versetzt wird, fehlende Ressourcen ohne großen Zeitaufwand zu beschaffen. Über das System soll künftig ersichtlich sein, wo und in welcher Anzahl die Ressource vorhanden ist und wie sie angefordert werden kann.

Verknüpft wird dieses NRW-System zusätzlich mit allen georeferenzierten Daten der Fachverwaltungen des Landes. Auf diese Weise können beispielsweise neben störfallgefährdeten Betrieben, Hochwasserzonen, Pipelines in dem betroffenen Gebiet gleichzeitig die Hilfeleistungsressourcen des Katastrophenschutzes in einer Karte sichtbar gemacht werden.

Großverbände

Auch hinsichtlich der personellen Ausstattung hat das Land für Großschadensereignisse Vorkehrungen zur Unterstützung der Kommunen getroffen. In allen Regierungsbezirken wurde jeweils ein Großverband mit bis zu 600 Einsatzkräften gebildet, welche aus zwei bis fünf Bereitschaften bestehen. Hierin integriert sind rote (Feuerwehr), weiße (Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser und DLRG), blaue (Technisches Hilfswerk) und bunte (gemischte) Bereitschaften. Diese unterstützen die Gebietskörperschaft bei Bedarf im Rahmen der überörtlichen oder auch länderübergreifenden Hilfe. Selbst Einsätze in EU-Nachbarländern sind möglich.

Aufgrund ihrer Ausbildung und Ausstattung sind diese Bereitschaften umfassend auf die technische und medizinische Bewältigung von Schadensereignissen ausgerichtet. Perspektivisch sollen diese Verbände für

spezielle Einsatzbereiche - Hochwasser, Waldbrand, Explosionen, erweiterte technische Hilfeleistung und ABC-Abwehr - weiter technisch aufgerüstet werden. Somit ist eine von einem Großschadensereignis heimgesuchte Kommune nicht allein auf eigene Kräfte angewiesen, sondern kann sich dieser Großverbände in einem geordneten Verfahren bedienen.

Ausstattung

Auch in finanzieller Hinsicht entzieht sich das Land - trotz angespannter Haushaltslage - nicht seinen Verpflichtungen. So beteiligte es sich mit zweistelligen Millionenbeträgen an der technischen Ausstattung der Katastrophenschutz-Einheiten. Beispielfhaft seien genannt:

- Beschaffung von Betreuungs-Kombifahrzeugen mit entsprechenden Anhängern und Anhängern „Technik“ (abgeschlossen)
- Ausstattung vieler Kreise und kreisfreier Städte mit einem Abrollbehälter „Sanitätsdienst“ und je zwei Gerätewagen „Sanitätsdienst“ bis Ende 2006

Ziel dieser Anschaffungen ist, dass jede Katastrophenschutzbehörde auf der kommunalen Ebene einen Behandlungsplatz stellen und mit eigenen Transportmitteln Patienten in Krankenhäuser befördern kann. Bezogen auf die landesweite Hilfe wird erwartet, dass mit diesen Gerätschaften im Schadensfall auch landesweit Unterstützung gewährt wird, gegebenenfalls arbeitsteilig mit dem Nachbarkreis.

All dies macht deutlich, dass das Land seine Kommunen beim Bevölkerungsschutz „nicht im Regen stehen“ lässt. Durch vielfältige Maßnahmen wurde die hervorragende Arbeit der im Katastrophenschutz tätigen Behörden und Einrichtungen von Seiten des Landes flankiert.

Dies soll nicht heißen, dass sich das Land - und damit das NRW-Innenministerium - aus diesem Bereich zurückzieht. Vielmehr hat Innenminister Dr. Ingo Wolf den Bereich Bevölkerungsschutz zu einem Schwerpunkt seines Wirkens erklärt. Die kommunale Gemeinschaft kann daher sicher sein, dass das Land und speziell das Innenministerium sich auch weiterhin, etwa bei den Themen Digitalfunk oder Leitstellenstruktur, unter Wahrung der Interessen der Kommunen für den Bevölkerungsschutz einsetzen wird. ●

ZUR SACHE

MIT LÜKEX SICHER ZUR FUßBALL-WM

Ein halbes Jahr vor Beginn der Fußball-WM in Deutschland probten Katastrophenschützer Mitte Dezember 2005 für den Ernstfall. Behörden von Bund und sechs Ländern testeten bei einer zweitägigen Übung mit dem Titel „LÜKEX“ das Krisenmanagement im Katastrophenfall. Dabei waren rund 2.000 Teilnehmer im Einsatz. In NRW wurden gleich mehrere Katastrophen simuliert. So sank ein Schiff mit unbekanntem Chemikalien im Düsseldorfer Rheinbogen, während nach Bombendrohungen die Innenstadt von Bielefeld evakuiert werden musste und die Fußballnationalmannschaft von Samuanda die tödlichen Affenpocken ins WM-Quartier nach Mönchengladbach schleifte. Die Ergebnisse der Übung, die bis zum Frühjahr vorliegen sollen, fließen in die Planung der Krisenstäbe für die Fußball-Weltmeisterschaft ein.

Gefahren erkennen und eliminieren – praktisch, sicher, effektiv!

Jetzt
4 Wochen
testen!



Mit dieser, optimal auf Ihren Aufgabenbereich abgestimmten CD-ROM erschließen Sie alle für Ihren Arbeitsbereich relevanten Themengebiete praktisch, sicher und effektiv!

Vorteile, die überzeugen:

Rechtssichere Formulierungsmuster
zu zentralen Themen des Ordnungsrechts

Bearbeitbare Musterbescheide und -begründungen
einschließlich Vorschläge für Ermessensdarlegungen,
direkt verlinkt mit den jeweiligen Vorschriftentexten

Zeitersparnis durch schnelle Vorschriftenrecherche

Rationelle Erledigung von Verwaltungsvorgängen da
uneingeschränkt netzwerkfähig

Stets **aktuelle Inhalte** durch Update-Service

Attraktive Netzwerkpriese

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hubert Schmelter, Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen in Münster und Horst Werner Koch, stellv. Leiter des Ordnungs-
amtes der Stadt Münster.

CD-ROM, 149,00 EUR
Art.-Nr. 1350.00 . ISBN 3-556-00966-8

 Luchterhand 
Marken von Wolters Kluwer Deutschland

Der Inhalt im Überblick:

Vorschriftensammlung:

Gesetze, Verordnungen, ministerielle Schreiben und alle relevanten Zuständigkeitsnormen aus dem gesamten Bereich des Ordnungsrechts inkl. des Meldewesens.

Musterschreiben:

ca. 100 Musterschäftsätze im Volltext zum Bearbeiten und Ändern, allgemeine Merkblätter, u. a. zu folgenden Themenkreisen: LHundG NRW; illegal abgestellte Autowracks; Sondernutzungen im Bereich des StrWG NRW; Bußgeldverfahren gegen Gewerbetreibende nach dem JuSchG; Unterbringung nach dem PsychKG; Personalausweiswesen; Melderecht u.v.m.

Kurzkomentierungen und Muster zur allgemeinen Bescheidtechnik

Systemvoraussetzungen:

Windows 98/Me/NT4.0/2000/XP, CD-ROM Laufwerk, 128 MB RAM (512 MB empfohlen), Internetbrowser (optimiert für Internet Explorer ab 5.5) Start von der CD-ROM ohne Installation möglich. Zur Installation unter Windows NT/2000/XP müssen Administrationsrechte vorliegen.

Ja, ich bestelle Exemplar/e

Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Nordrhein-Westfalen

CD-ROM, 149,00 EUR, ISBN 3-556-00966-8

Kundennummer	26118/001
Firma/Institution	
Name, Vorname	
Position	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Telefax	
E-Mail-Adresse	
Datum, 1. Unterschrift	

Widerrufsrecht: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolf-Kolping-Str. 10, 96317 Kronach widerrufen kann. Dies bestätige ich durch meine 2. Unterschrift.

Ich erhalte das/die Werk/e vier Wochen unverbindlich zur Ansicht. Bei Nichtgefallen sende ich das/die Werk/e innerhalb der Ansichtsfrist mit schriftlichem Vermerk an den Verlag zurück. Ansonsten geht meine Bestellung in ein Abonnement über.

Aktualisierungs-Service: Die Aktualität des Informationssystems (Loseblattwerk und CD-ROM) ist gesichert durch den automatischen Ergänzungsdienst des Verlages. Mein Abonnement kann ich sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich kündigen. Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt. zuzüglich Versandkosten. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten, Stand September 2005.

2. Unterschrift (Widerruf zur Kenntnis genommen)



Bestell-Hotline:
0800.100 65 46
(gebührenfrei)



Bestell-Fax:
0800.100 65 47
(gebührenfrei)



Bestell-E-Mail:
info@wolterskluwer.de



Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Kundenservice
Adolf-Kolping-Straße 10 · 96317 Kronach

Licht und Wärme aus 220 Generatoren

Fotos: Tageblatt für den Kreis Steinfurt



42 Strommasten knickten am 25. November 2005 zwischen Gronau und Metelen unter der hohen Schnee- und Eislast um

auf der 110 kV-Leitung von Gronau nach Metelen, hervorgerufen durch außergewöhnlich hohe Eislast an den Stromleitungen.

Auch in Ochtrup wütete an diesem Freitag der Schneesturm. Bereits gegen 16.30 Uhr war die Verbindungsstraße zur Kreisstadt Steinfurt aufgrund der Schneemassen fast nicht mehr zu passieren. Der städtische Bauhof war mit dem Räumen der Stadtstraßen unentwegt beschäftigt. Die Freiwillige Feuerwehr rückte unzählige Male aus, um umgestürzte Bäume von den Straßen zu räumen. Dann fiel im größten Schneegestöber um 17.36 Uhr plötzlich der Strom aus.

KRISENSTAB BINNEN 30 MINUTEN

In der Leitstelle der Rettungswache und der Feuerwehr versammelte sich in der nächsten halben Stunde spontan die Leitung der Stadtverwaltung. Es wurde ein Krisenstab - bestehend aus der Verwaltungsleitung und der Leitung der Feuerwehr - gebildet, der später noch durch die Leitung der Stadtwerke erweitert wurde. Zunächst ging es darum, Informationen über Grund und Dauer des Stromausfalls zu erlangen. Doch aufgrund des Stromausfalls funktionierte das Telefon nicht. Zudem war das Handy-Netz überlastet oder bereits ausgefallen. Daher konnte nur über den Funkverkehr der Rettungswache und über ein altes, analoges Telefon der Feuerwehr Kontakt mit der Kreisleitstelle aufgenommen werden.

Die ersten Informationen waren sehr dürftig. Es seien einige - wahrscheinlich vier - Strommasten umgefallen und die Wiederinbetriebnahme werde wohl bis Samstagmorgen dauern, hieß es. Vielmehr wurde der Stadt vom Kreiskrisenstab mitgeteilt, dass das Stadtgebiet Ochtrup als Bereitstellungsraum für die Hilfskräfte, welche die auf der Autobahn A 31 im Stau steckengebliebenen Autofahrer versorgen, ausgebaut werde. Die Stadt solle hierzu die Stadthalle als Aufnahmelager herrichten.

Dies erschien jedoch im ersten Moment dem Krisenstab der Stadt unmöglich - es gab ja keinen Strom für Beleuchtung und Beheizung. Gleichzeitig musste geklärt werden, welche wichtigen anderen Einrichtungen bis zum nächsten Tag mit Strom zu versorgen seien, so dass die wenigen Notstromaggregate der Stadtwerke sinnvoll eingesetzt würden.

Rasche Reaktion der Verwaltung und massive Hilfe von außen machten es in der Stadt Ochtrup Ende November 2005 möglich, einen sechstägigen Stromausfall zu überstehen

Der erste Wintertag des Jahres 2005 am Freitag, dem 25. November, hatte es in sich. Ein Sturmtief brachte orkanartige Böen und

DER AUTOR

Thomas Waschki ist Erster Beigeordneter der Stadt Ochtrup

Schneeverwehungen ins Münsterland. Teilweise fielen innerhalb weniger Stunden bis zu 70 Zenti-

meter Neuschnee. Die Polizei zählte im Münsterland bis zum Abend fast 500 Einsätze und 200 Unfälle. Ab Mittag war die Autobahn A 1 zwischen Lengerich und dem Kreuz Lotte komplett gesperrt. Lastwagen

hatten sich quergestellt, Brücken waren vereist. Der Verkehr staute sich auf bis zu 35 Kilometer Länge.

Auch die Autobahn A 31 bei Gronau/Ochtrup wurde gegen Abend gesperrt. Eine Hochspannungsleitung war gerissen und auf die Fahrbahn gefallen. Der Verkehr staute sich auf bis zu 50 Kilometer in beiden Fahrtrichtungen. Um 17.36 Uhr kam dann das dicke Ende dieses Tages. In weiten Teilen des Münsterlandes fiel der Strom aus. Wohnhäuser, Straßen und Geschäfte lagen im Dunkel. 25 Kommunen, 250.000 Einwohner waren davon betroffen.

Am schwersten hatte es die Stadt Ochtrup getroffen. Rund 20.000 Einwohner waren ohne Strom. Bis auch der letzte Einwohner wieder mit Strom versorgt wurde, dauerte es fünf Tage, zwei Stunden und 25 Minuten. Grund für diesen totalen Stromausfall war der Einsturz von 42 Strommasten

NACHRICHTEN DURCH BOTEN

Mittels Boten konnte sich der Krisenstab schließlich einen Überblick über die Lage verschaffen. Das Krankenhaus besaß ein eigenes Notstromaggregat, und Kraftstoff war ausreichend vorhanden. Das Alten- und Behindertenwohnheim konnte nach eigenen Angaben zunächst auf Strom verzichten. Der Autismushof musste noch in der Nacht zum Samstag mit einem Notstromaggregat versorgt werden.

Die Kläranlage war mit einem stationären Aggregat versehen. Die Wasserversorgung, die über eine Druckrohrleitung von gut 14 Kilometer nach Ochtrup gewährleistet ist, konnte aufgrund des bestehenden Drucks zunächst ohne Strom aufrecht erhalten bleiben. Da somit der Betrieb der Wasserver- und -entsorgung sowie anderer sensibler Einrichtungen gesichert war, konnte die Stadthalle als Aufnahmелager mit einem Notstromaggregat beleuchtet und beheizt werden. Eine Stunde nach Herrichten der Halle kam allerdings die Entwarnung durch die Kreisleitstelle. Die Autofahrer wurden nicht nach Ochtrup geschickt, und das Notstromaggregat konnte abgebaut werden. Der Tag endete mit dem Auslösen des Katastrophenalarms durch den Landrat des Kreises Steinfurt.

Auch am Samstag, 26. November 2005, konnte dem städtischen Krisenstab nicht gesagt werden, wie lange der Stromausfall dauern würde. Man sollte sich - frühestens - auf den Abend einstellen. Daher wurde ein Anlaufzentrum für Hilfsbedürftige aufgebaut, welches zunächst im so genannten DRK-Zentrum seinen Platz fand. Als sich zum Nachmittag herausstellte, dass Strom nicht vor Sonntag mor-

gen wieder im Netz wäre, wurde die größere Stadthalle als Notaufnahmелager umgebaut.

NOTAUFNAHMELAGER STADTHALLE

Die Bevölkerung sollte sich aufwärmen können. Heiße Getränke und warme Mahlzeiten wurden ausgegeben. Zudem wurde die Möglichkeit gewährt, die Nacht in der Halle zu verbringen. Gegen 16 Uhr meldete plötzlich das Wasserwerk, dass der für die Wasserversorgung notwendige Druck geringer werde. Das dringend erforderliche Notstromaggregat erreichte gerade noch rechtzeitig das Wasserwerk, so dass die Wasserversorgung gesichert blieb.

Der Krisenstab versuchte den ganzen Samstag, Notstromaggregate und den notwendigen Kraftstoff zu organisieren. Zudem wurde mit einem örtlichen Lebensmittelhändler abgesprochen, dass dieser am Sonntag sein Geschäft für einige Stunden zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung - Kerzen, Batterien, Lebensmittel, und Ähnliches - öffnen solle. Abends wurde dem Krisenstab von der Kreisleitstelle mitgeteilt, dass wahrscheinlich 42 Strommasten umgefallen seien. Man erhoffte eine Notlösung für Ochtrup bis zum Sonntagabend. Dieser Tag endete - ebenso wie der Freitag - mit wenig Hoffnung auf kurzfristige Besserung.

In der Nacht zu Sonntag gegen 0.30 Uhr wurde plötzlich der Krisenstab zusammen gerufen. Nach Aussagen der Leitstelle waren mehrere größere Notstromaggregate nach Ochtrup unterwegs, die wahrscheinlich am frühen Morgen eintreffen würden. Es musste festgelegt werden, welche Stadtteile zuerst mit Strom versorgt werden sollten. Dabei war nicht klar, ob so viele Aggregate geliefert würden, wie für die Versorgung der ganzen Stadt notwendig wären.

Der Einsatz der zu liefernden Aggregate konnte also dazu führen, dass einige Teile der Bevölkerung mit Strom versorgt wären, die Mehrheit aber nicht. Nach Abwägung aller Argumente entschied der Krisenstab, zunächst die Innenstadt über die Notstromaggregate mit Strom zu versorgen. Hierdurch sollte die Grundversorgung der Bevölkerung durch Supermärkte, Ärzte, Apotheken und Banken gesichert werden. Erste, wenn auch geringe Hoffnung auf eine geringfügige Verbesserung der Lage machten sich im Krisenstab breit.



Während der Tage des Stromausfalls in Ochtrup waren Feuerwehr und Technisches Hilfswerk im Dauereinsatz

STROM FÜR DIE INNENSTADT

Am frühen Sonntagmorgen erreichten Einheiten des THW und anderer Feuerwehren mit mehreren großen Notstromaggregaten die Stadt Ochtrup. Diese wurden, wie nachts zuvor beschlossen, zur Notstromversorgung der Innenstadt eingesetzt. Da die Installation problemlos funktionierte, hatten gegen 09.30 Uhr die ersten Bewohner in der Innenstadt wieder Strom. Licht, Heizung, warmes Wasser, Telefon funktionierten wieder für einen geringen Teil der Ochtruper Bevölkerung. In der Innenstadt gelegene Lebensmittelgeschäfte und Apotheken wurden für einige Stunden geöffnet, so dass Lebensmittel und Arznei gekauft werden konnten.

Die Bevölkerung wurde über Lautsprecherwagen in Kenntnis gesetzt, dass die Stadthalle als Notlager hergerichtet worden sei. Dieses Angebot wurde von vielen Bewohnern Ochtrups genutzt. Sie wollten teilweise warme Getränke und Mahlzeiten, teilweise nur Informationen über die Lage, teilweise jedoch auch dort übernachten, da die Häuser all zu sehr ausgekühlt waren. Einzelne ältere Hilfebedürftige, die nicht zur Stadthalle gelangen konnten, wurden aufgrund einer der Meldedatei entnommenen Liste vom MHD und DRK zu Hause besucht, dort versorgt oder zur Stadthalle gebracht. Die Stadt Ochtrup schien bereit, weitere Zeit größtenteils ohne Strom auszukommen.

Doch dieses musste - zum Glück - nicht ausprobiert werden. Im Laufe des Tages trafen immer mehr Einheiten verschiedenster Hilfskräfte - THW, Bundeswehr, Feuerwehren, DRK, Malteser - aus dem gesamten Bundesgebiet mit unzähligen Notstromaggregaten ein. Somit konnten sogar Bereiche weit über die Innenstadt hinaus mit Not-

RWE ZAHLT FÜR NOTSTROM

Nach dem Stromausfall im Münsterland will der Energieversorger RWE für alle im Zusammenhang mit Notstromaggregaten entstandenen Kosten aufkommen. Dies teilte der Landrat des Kreises Borken, Gerd Wiesmann, am 10. Januar 2006 nach einem Gespräch der Landräte der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt mit RWE mit. Das Unternehmen werde die Miete der Geräte, den Treibstoff und die Verpflegung der für den Betrieb der Aggregate benötigten Helfer bezahlen.

BILDUNGS- UND FAMILIENOFFENSIVE STARTEN

Die Städte und Gemeinden fordern eine Bildungs- und Familienoffensive. „Bildung und Erziehung sind die zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Ausgaben für Bildung sind keine Kosten, sondern Investitionen in die Zukunft unsers Landes“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Dr. Gerd Landsberg, in Berlin.

Die Bilanz bei der Bildung ist wenig ermutigend. Bei der letzten PISA-Studie wurde Deutschland bescheinigt, dass mehr die Herkunft, als das Leistungsniveau über den schulischen Erfolg entscheidet. Zehn Prozent der Deutschen verlassen die Schule ohne Abschluss, bei den Ausländern sind es sogar 20 Prozent. Im Alter von 20 bis 29 Jahren sind zwölf Prozent der Deutschen ohne Berufsabschluss, bei den Ausländern sind es mehr als 40 Prozent. Über 300.000 Schülerinnen und Schüler schwänzen regelmäßig die Schule. „Die Schul- und Ausbildungsabbrecher von heute, sind die Hartz IV-Empfänger von morgen. Wir brauchen eine nachhaltige Wende in der Bildung, sonst verspielen wir unsere Zukunft“, sagte Landsberg.

Es ist allerdings eine Illusion zu glauben, man könne das Problem wieder einmal durch den Ruf allein nach dem Staat lösen. Notwendig ist vielmehr eine nachhaltige Bildungs- und Familienoffensive, an der sich alle beteiligen, Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Eltern. „Wir müssen in Deutschland eine Anerkennungskultur schaffen, die die Familie und die Bereitschaft, Kinder groß zu zie-

hen und die damit verbundenen Herausforderungen als Wert anerkennen. Eine Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung muss fester Bestandteil der Gesetzgebung werden. Eine bessere Familienpolitik setzt eine nachhaltige Finanzierung voraus. Bereits heute wenden die Kommunen ca. 13 Mrd. Euro jährlich für die Kinderbetreuung auf, so Landsberg weiter. Die katastrophale Finanzlage lässt ein weiteres Engagement nicht mehr zu. In Zukunft sollten deshalb Investitionen in eine familienfreundliche Infrastruktur und die Unterstützung besonders bedürftiger Familien Vorrang vor Kindergelderhöhungen haben. Die Mittel zur Förderung von Kindern und Familien müssen gezielter eingesetzt werden. Deshalb wäre es sinnvoll, die Leistungen in einer Familienkasse zusammenzuführen.

Ohne eine grundlegende Reform der Schule, eine bessere Vernetzung von Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen wird die Bildungsinitiative scheitern. Dazu gehört auch die Festschreibung nicht nur von Elternrechten, sondern auch von Elternpflichten. Auch insoweit gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“.

Wer bessere Schulen, fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher, Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund und den Ausbau der Ganztagschulen will, muss auch für eine dauerhafte Finanzierung sorgen. „In einem ersten Schritt sollten deshalb die Einnahmen aus der so genannten Reichensteuer komplett in die Bildung investiert werden“, sagte Landsberg. (DStGB-Pressemitteilung 62/2005 vom 28.12.2005)

strom versorgt werden. Am Ende dieses Sonntags waren rund 60 Prozent der Bevölkerung zwar mit Notstrom, aber immerhin mit Strom versorgt. Die Situation hatte sich am Sonntagabend gegenüber Samstag erheblich gebessert.

ZUR INFORMATION FLUGBLÄTTER

Am Montag wurde, nachdem auch das Rathaus mit Notstrom versorgt worden war, eine Hotline eingerichtet, bei der die Bürger aktuelle Informationen über die Lage einholen konnten. Flugblätter für die Bürger und Bürgerinnen, die noch nicht wieder über Telefon verfügten, wurden erstellt und verteilt oder in Geschäften und in der Stadthalle ausgelegt. Zudem informierten weiterhin Lautsprecherwagen die Bevölkerung. Schulen und Kindergärten waren geschlossen. Ähnliches wurde auch für den folgenden Dienstag beschlossen.

In der Innenstadt hatten alle Geschäfte, Ärzte und Apotheken geöffnet. Die Versorgung mit Notstrom funktionierte gut. Einzelne Strombezirke brachen jedoch gegen Mittag wieder zusammen, da viele Haushalte gleichzeitig das Mittagessen zubereiteten und dabei viele Strom verbrauchenden Geräte benutzten. Daher wurde die Bevölkerung unmittelbar und auch an den folgenden Tagen zum äußerst sparsamen Umgang mit Strom angehalten.

Auch am Montag und danach erreichten weitere Notstromaggregate die Stadt Ochtrup. Am Montagabend waren gut 80 Prozent der Bevölkerung, am Dienstagabend sogar rund 95 Prozent mit Strom versorgt. Die Stadthalle wurde daher ab Mittwoch nur noch für die Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. In der Stadt Ochtrup befanden sich am Mittwoch etwa 220 Notstromaggregate, durch welche die Bevölkerung mit Strom versorgt wurde, und rund 750 Hilfskräfte, welche die Verteilung der Aggregate sicherstellten, diese bedienten oder in der Stadthalle halfen. Unzählige schwere Fahrzeuge aus dem gesamten Bundesgebiet, mit denen die Aggregate nach Ochtrup gekommen waren, standen in der Stadt. Diese sah teilweise tatsächlich wie eine Krisenregion aus.

KONTAKT MIT RWE

Zuvor war am Montagmorgen der erste offizielle Kontakt mit der RWE, dem Betreiber überörtlichen Stromnetzes, erfolgt. Der Krisenstab erhielt die Auskunft, dass die RWE eine Notstromleitung nach Ochtrup aufbaue, die wahrscheinlich am Mittwoch gegen 20 Uhr Ochtrup wieder an das überregionale Stromnetz anschließen würde. Nach Auskunft der Stadtwerke würde das Umstellen von Notstromaggregaten auf die reguläre Stromzuführung nochmals gut 48 Stunden dauern, da jedes Aggregat einzeln abgeschal-

tet und die jeweilige Trafostation einzeln wieder zugeschaltet werden müsste. Somit konnte am Freitagabend gegen 20 Uhr, wieder mit normalen Verhältnissen gerechnet werden. Zum ersten Mal war damit am Montagabend ein Ende des „Chaos“ zu erkennen.

Für den Fall, dass die Zusage der RWE eingehalten würde, entschied der Krisenstab, von den Stadtwerken zunächst die Gewerbegebiete an die reguläre Stromversorgung anzuschließen, da die Betriebe von der Notstromversorgung größtenteils ausgeschlossen waren. Anschließend sollte die Umstellung auf die reguläre Stromversorgung auch für die Wohngebiete geschehen. Dieser Plan konnte letztlich in die Tat umgesetzt werden, da die provisorische Stromleitung der RWE zum genannten Zeitpunkt errichtet wurde.

Die Umstellung auf die reguläre Versorgung ging aber viel schneller voran als gedacht. Bereits am Donnerstagabend gegen 18 Uhr war fast die gesamte Stadt Ochtrup - bis auf einige Außenbezirke - wieder mit regulärem Strom versorgt. Am Freitagabend war dies auch in den Außenbezirken der Fall. Die letzten auswärtigen Hilfskräfte verließen am Samstag, 3. Dezember 2005, gegen 12 Uhr die Stadt. Der Katastrophenalarm war vom Landrat des Kreises Steinfurt am Donnerstag, 1. Dezember 2005, gegen 18 Uhr aufgehoben worden. Damit endete für die Bevölkerung der Stadt Ochtrup eine Woche, die wohl kein Bürger je vergessen wird. ●

Nur ein Mausklick zu Helfern und Material

Foto: Baltsch



Bei Großschadensereignissen hilft das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW in den Leitstellen bei der Suche und Anforderung von Rettungskräften

Behörden zu einem schlagkräftigen, landesweiten Hilfeleistungssystem.

In einem ersten Schritt ist es erforderlich, Ressourcen (Fachausstattung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen), Experten, Fachpersonal und Einheiten in ihrer räumlichen Zuordnung auf kommunaler Ebene zu erfassen. Denn ein Informationssystem ist immer nur so gut wie die eingegebenen Daten. Darum ist es wichtig, dass sich alle Kommunen am IG NRW beteiligen. Nur so ist eine umfassende Übersicht möglich - für die Kreise als Träger des Katastrophenschutzes und die Kommunen als Träger des Feuerschutzes.

EINGABE LEICHT GEMACHT

Bei der Entwicklung der Benutzeroberfläche wurde besonderer Wert darauf gelegt, Eingabe- und Auswertungsfehler zu vermeiden. So soll das System auch unter dem Stress des realen Einsatzes bei einer Krisenlage zuverlässig handhabbar sein. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bezirksregierungen, der Kreise, der Berufsfeuerwehren und des Landesfeuerwehrverbandes einberufen, welche die fachlichen Anforderungen an das System definiert hat. Durch Einbeziehung von Fachleuten aus den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz von Beginn an wurde die Gebrauchstauglichkeit des Systems sichergestellt.

Das IG NRW kann mit vollem Funktionsumfang nur im Landesverwaltungsnetz bereitgestellt werden, da dieses durch aufwändige technische Maßnahmen vor Gefahren aus dem Internet - Viren, Würmer, Denial-of-Service-Angriffe - geschützt ist. Dem hohen Schutzbedarf der Anwendung wird damit Rechnung getragen. Da mittlerweile 97 Prozent der Kommunen an das Int-

Mit dem Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen können Städte und Gemeinden landesweit Ressourcen für die Bewältigung von Großschäden aufspüren und anfordern

Das Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (IG NRW) ist ein Programm, mit dem landesweit die Ressourcen

von Feuerwehr und Katastrophenschutz verwaltet werden können und welches das Krisenmanagement bei Gefahrenlagen unterstützt. Verknüpft werden alle georeferenzierten Daten der Fachverwaltungen im Lande. In diesem System ist es möglich, Experten, Fachpersonal, Einheiten und Infrastruktur mit entsprechenden Detailinformationen einzugeben und danach zu suchen.

Mit dem IG NRW erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Katastrophenschutzbehörden ein Informationssystem, mit dem sie in einem frei definierbaren Gebiet um einen Schadens-/Einsatzort herum über Gemeinde-, Kreis- und Bezirksgrenzen hinweg nach Ressourcen recherchieren können. Die Abfrage-Ergebnisse werden unter anderem kartografisch dargestellt und können zur Planung verwendet werden. Sollen Ressourcen angefordert werden, kann dies unmittelbar aus der Anwendung heraus per e-Mail oder Telefax bei den integrierten Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erfolgen.

Das Informationssystem Gefahrenabwehr ist damit ein wichtiger Bestandteil des „Zukunftskonzept Großschadensabwehr“. Alle Kreise und kreisfreien Städte müssen im Feuer- und Katastrophenschutz bei der überörtlichen und landesweiten Hilfe eng zusammenarbeiten und benötigen rascher bessere Informationen über die Ausstattungen und Gefährdungen im Land, als dies bis dato möglich war. Das System ist ein wichtiges Element der Vernetzung kommunaler

DIE AUTOREN

Kirsten Wolff ist Sachbearbeiterin der Abteilung 7 - Gefahrenabwehr - im NRW-Innenministerium, **Dr. Ulrich Natke** ist Referent für Anwendungsentwicklung beim NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

WENIGER STRAFTATEN NACH VIDEOÜBERWACHUNG

Die Altstadt von Mönchengladbach ist seit dem Einsatz von sieben Videokameras offenbar etwas sicherer geworden. Wie die Polizei mitteilt, sei die Zahl der Straftaten im ersten Jahr der Videoüberwachung um 10,8 Prozent gesunken. Eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raums beispielsweise nach englischem Vorbild lehnt NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf allerdings ab. Grundlage einer verantwortlichen Innenpolitik müsse es sein, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren.

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 14.12.2005

Kürzungen bei Kindergärten verteidigt

Düsseldorf - Auch arme Eltern sollen weiter ihre Kinder in Kindergärten schicken können. Dies werde er sicherstellen, betonte NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) gestern in Düsseldorf, nachdem Verbände und Kirchen die Zuschuss-Kürzungen im Kindergartenbereich heftig kritisiert hatten. Die Landesregierung will 84,5 Millionen Euro Zuschüsse an die Kommunen streichen, mit denen bisher fehlende Elternbeiträge ausgeglichen wurden. Zugleich sollen die Kommunen künftig die Höhe der Kindergartenbeiträge selbst festlegen dürfen.

Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bernd Jürgen Schneider, erklärte, der Sparbeschluss verschaffe einseitig nur dem Land Luft und bringe „Kommunen und Kindergartenträger in die familienpolitische Zwangslage, dass sie die Elternbeiträge massiv erhöhen müssen“, sagte Schneider. Dies führe zu Unfrieden und Auseinandersetzungen mit Trägern und Eltern. Erneut würden somit den Gemeinden zusätzliche Finanzierungslasten und -risiken zugemutet – zu einem Zeitpunkt, da diese noch nicht einmal wüssten, wie sie den gesetzlich auferlegten Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger bewältigen sollen. (tu.)

ranet der Landesverwaltung angeschlossen sind und dieser Wert bald 100 Prozent erreichen wird, ist diese Bedingung kein Hindernis für die Nutzung des IG NRW.

Technisch gesehen handelt es sich beim IG NRW um eine Web-Anwendung. Der Aufruf erfolgt über einen Browser. Somit muss keine Software beim Anwender installiert werden. Das System kann im Landesverwaltungsnetz über das Portal für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter der Adresse <http://lv.kommunen.nrw.testade.net/> aufgerufen werden. Auf der Startseite finden sich weitere Informationen, wie etwa berechnete Stellen Zugang zum Sys-

tem erhalten können. Am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster finden zudem regelmäßig Schulungen zur Bedienung des IG NRW statt (Schulungstermine im Internet unter www.idf.nrw.de, Seminar „S IG NRW“).

KOSTENLOS AN KOMMUNEN

Im Auftrag des NRW-Innenministeriums hat das NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik dieses System entwickelt. Es wird den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt. Lediglich der Zugang zum Intranet der Landesverwaltung muss von diesen getragen werden. Die zur sinnvollen Gefahrenabwehr erforderliche Darstellung elektronischer Karten stellt allerdings hohe Anforderungen an die Leitungsgeschwindigkeit. Eine 128 kbit/s-Verbindung, die sich etliche Anwender teilen, ist für die Benutzung nicht effektiv.

Wenn bereits Daten der Feuerwehren in anderen IT-Systemen zur Verfügung stehen, kann innerhalb des IG NRW ein Datenimport über eine XML-Schnittstelle vorgenommen werden. Der Erfassungsaufwand lässt sich durch diese Möglichkeiten deutlich vermindern.

Ein weiterer Vorteil des Systems ist geringerer Aufwand für die Abfassung des Jahresberichts über den Feuerschutz und die Hilfeleistung im Land Nordrhein-Westfalen. Dieser kann vollständig über das System erstellt werden. Hierzu werden die über die Ressourcen der Feuerwehr hinausgehenden Daten zu Personal und Einsätzen im System erfasst und über die Verwaltungsebenen hinweg zusammen mit den Ressourcen-Daten automatisch zusammengeführt. Übergeordnete Verwaltungsebenen können jeweils fehlende Daten ergänzen. Der Aufwand beim „ungeliebten“ Jahresbericht wird somit deutlich reduziert. Zusätzlich zum bisherigen Verfahren besteht darüber hinaus für jeden Anwender die Möglichkeit, den Bericht für einzelne Verwaltungsbereiche abzurufen.

Da im Bereich der freiwilligen Feuerwehren ein Zugang zum LVN nicht immer gegeben ist, gibt es eine alternative Lösung für das Erfassungssystem im Internet (<https://www.ig.nrw.de>). Die eigenen Daten können hier erfasst und verwaltet werden. Auswertungen sind über diesen Weg jedoch nicht möglich. Die Verwaltungssoftware „FeuerwehrDirect“ wird in einer ei-



Dateneingabe in das Informationssystem Gefahrenabwehr ist auch im Internet unter <https://www.ig.nrw.de> möglich

gens für Nordrhein-Westfalen angepassten Version vom Landesfeuerwehrverband NRW kostenlos zur Verfügung gestellt. Von dort können die eingegebenen Daten in das IG NRW importiert werden.

INTEGRATION VON DATEN

Das IG NRW wird nach den Bedürfnissen der Anwender kontinuierlich weiterentwickelt. Auch hierfür trägt das Land die Kosten. Es werden weitere für die Gefahrenabwehr relevante Kartendienste und Informationssysteme, die bereits in großer Zahl im Land existieren, integriert - etwa Eisenbahnstrecken, Versorgungsleitungen, Krankenhäuser, Tierbestände und vieles mehr. Das IG NRW wird so für die besonderen Bedürfnisse der Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen und der Verwaltungsorganisation des Landes weiter optimiert.

Bei IG NRW handelt es sich nicht um eine Konkurrenz zu Leitstellensystemen. Vorgesehen ist eine Schnittstelle zu DeNIS II plus. Die Zulieferung der Daten an das Bundessystem DeNIS II plus soll über IG NRW erfolgen. Beide Systeme weisen beträchtliche Unterschiede auf.

Alle geografischen Daten befinden sich auf dem Geodatenserver der Landesverwaltung. Das ermöglicht die kartografische Darstellung aller Fachdaten und sonstiger Ressortdaten. Erfolgreiches Krisenmanagement muss der zuständigen Behörde den direkten und unkomplizierten Zugriff auf alle verfügbaren Verwaltungsinformationen ermöglichen - und zwar über ihre örtliche Zuständigkeitsgrenze hinaus. ●

Mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Kosten- und Leistungsrechnung, wie in der Privatwirtschaft üblich, ist als Steuerungsinstrument auch in der öffentlichen Verwaltung anwendbar

Auf Bundes- und Landesebene wie auch im kommunalen Bereich sind in den vergangenen Jahren vielfältige Bemühungen unternommen worden, den Übergang zu einer neuen Form der Verwaltungssteuerung zu finden. In Nordrhein-Westfalen ist das Gesetz zur

21 GemHVO NRW) damit zu kombinieren. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) dient in erster Linie der wirtschaftlichen Steuerung des Verwaltungshandelns und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit.

ÜBERWACHUNG DURCH RECHNUNGSWESEN

Ein Betrieb besteht nicht um seiner selbst willen. Er hat im Allgemeinen die Aufgabe, Leistungen oder Güter zu erzeugen und abzusetzen. Dabei werden die Produktionsfaktoren menschliche Arbeitskraft, Betriebsmittel und Werkstoffe eingesetzt. Dieser Einsatz hat nach dem Rationalprinzip (ökonomisches Prinzip) zu erfolgen. Wird diesem gefolgt, muss entweder ein bestimmter Ertrag bei minimalem Einsatz von Produktionsfaktoren erwirtschaftet oder bei gegebenem Einsatz von Produktionsfaktoren ein maximaler Ertrag angestrebt werden. Das ökonomische Prinzip gilt für privatwirtschaftliche Betriebe wie auch für Betriebe zentral geleiteter Verwaltungswirtschaften oder für entsprechende Zwischenformen.

Überwacht wird der Einsatz der Produktionsfaktoren durch das betriebliche Rechnungswesen. Dessen Aufgabe ist es, Informationen bezüglich Liquidität, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Produktivität bereitzustellen. In der Fachliteratur finden sich

zahlreiche Versuche, das betriebliche Rechnungswesen einzuteilen. Meist wird dabei das Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung außer Acht gelassen.

Grundsätzlich lassen sich jedoch drei Zweige des betrieblichen Rechnungswesens unterscheiden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Privatwirtschaft oder öffentliche Verwaltung handelt. Im Einzelnen besteht das betriebliche Rechnungswesen aus folgenden Elementen:

1. Buchhaltung (im engeren Sinn)
2. Kosten- und Leistungsrechnung
3. einzelfallbezogene Rechnungen

Die **Buchhaltung** im engeren Sinn, kurz Buchhaltung oder Buchführung genannt, ist darauf ausgerichtet, all die Transaktionen abzubilden, die der Betrieb mit Außenstehenden - sprich: mit anderen Betrieben - tätigt. Im modernen Wirtschaftsleben werden solche Transaktionen in der Regel mit Geld abgewickelt. Bei der Buchhaltung handelt es sich folglich um einen Bereich des Rechnungswesens, der von Zahlungsströmen ausgeht.

Die Daten der Buchführung sind Basis für sämtliche Bereiche des Rechnungswesens. Sie erfasst alle außerbetrieblichen Zu- und Abgänge, sie hält also den Wertfluss ebenso wie den Wertverbrauch und den Wertzuwachs eines Betriebes fest. Das sind alle Einnahmen und Ausgaben, alle Aufwendungen und Erträge und damit alle Veränderungen von Vermögen und Schulden eines Betriebes.

Der zweite Zweig des Rechnungswesens, die **Kosten- und Leistungsrechnung**, dient dazu, Informationslücken, die sich durch die außen- oder zahlungsorientierte Sichtweise

DER AUTOR

Dr. Andreas Kasper MBA (Univ. of Wales) LL.M. (Steuern) ist Referent beim Städte- und Gemeindebund NRW

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Damit wird bis spätestens zum 1. Januar 2009 die doppische Buchführung das kamerale Rechnungswesen in allen Städten, Gemeinden und Kreisen Nordrhein-Westfalens ablösen.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement besteht aus drei Bausteinen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik bringt einen Wechsel vom Geldverbrauchs-konzept zum Ressourcenverbrauchs-konzept. Gemäß den erweiterten Zuständigkeiten des Rates in § 41 Abs. 1 Buchst. t) der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (GO NRW) legt der Rat die strategischen Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen fest. Neben der politischen Steuerung durch den Rat mit dem Haushaltsplan wird festzulegen sein, welche spezifischen Anforderungen an eine Steuerung innerhalb der Verwaltung gestellt werden.

Der Gesetzgeber hat bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des NKF bewusst auf die gesetzliche Fixierung von Controlling-Instrumenten oder Ähnlichem verzichtet. Den Kommunen ist es selbst überlassen, Steuerungsinstrumente einzuführen. Somit entspricht das NKF einem „offenen Betriebssystem“, welches Möglichkeiten bietet, etwa Kosten- und Leistungsrechnung (§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO NRW) und Budgetierung (§

WELTREKORD IM TEPPICH AUSROLLEN

Im Oktober 2004 legten Einzelhändler und Verwaltung der Stadt Paderborn im Beisein von Bürgermeister Heinz Paus (Foto rechts) insgesamt 1.317 Meter **roten Teppich in der Fußgängerzone** für ihre Besucherinnen und Besucher aus. Diese logistische Meisterleistung belohnt das Guinness Buch der Rekorde nun in seiner neuen Ausgabe für 2006 mit dem Eintrag „weltweit längster roter Teppich“. Neben vielen anderen ist auch der rote Teppich eine Maßnahme im Rahmen der Image-Kampagne „Paderborn überzeugt“. Mit der Kampagne wollen Stadt und Wirtschaft gemeinsam mit Universität, Institutionen und Verbänden das Image der Paderstadt verbessern.



Foto: Werbegemeinschaft Paderborn

JÜDISCHES KULTURERBE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Regierungsbezirk Arnsberg, v. Elfi Pracht Jörns, Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Band 1.3, Jüdisches Kulturerbe in NRW, Teil V, hrsg. v. Eberhard Grunsky im Auftr. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 18,5 x 25,5 cm, 772 S., 614 s/w-Abb. und 8 Karten, geb., 49,95 Euro, J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln, ISBN 3-7616-1449-7

Die Publikation über die einst blühende jüdische Kultur im Regierungsbezirk Arnsberg ist der fünfte und letzte Band der Reihe „Jüdisches Kulturerbe in NRW“. Der Band ist der umfangreichste geworden. Neben 66 Synagogen und 102 Friedhöfen sind tausende Wohn- und Geschäftshäuser, Schulgebäude, Sozialeinrichtungen und Ritualgegenstände aufgeführt, die heute nur zu einem kleinen Teil erhalten sind. Der Band führt Leser und Leserinnen unter anderem nach Neheim-Hüsten bei Arnsberg zur schönsten, vollständig ausgemalten Kleinstadtsynagoge Nordrhein-Westfalens. Weitere Stationen sind das Fachwerkbethaus in Padberg im Hochsauerlandkreis, das Aktive Museum Südwestfalen in Siegen sowie zahlreiche uralte, verwunschene Begräbnisplätze in abgelegenen Orten des Sauerlandes.



bei der Buchhaltung ergeben, zu schließen. Es handelt sich um eine innerbetriebliche Rechnung, die in der Regel unterjährlich - etwa monatlich - ausgestaltet ist und Aussagen zu einzelnen Betriebsbereichen (Kostenstellen) und erbrachten Leistungen (Kostenträger) trifft.

Kostenrechnungssysteme sollen beurteilen helfen, wie der Güterverbrauch im Einzelnen aussieht. Dem Güterverbrauch (Input) steht die Güterausbringung (Output) gegenüber. Es werden dabei nicht nur Ist-Daten der Vergangenheit dokumentiert, sondern auch Durchschnittswerte aus der Vergangenheit - so genannte Normalkosten - gebildet oder Zukunftswerte als Planwerte verarbeitet. Diese Merkmale machen deutlich, dass es der KLR darum geht, ein Steuerungsinstrument für das Management oder die Verwaltungsspitze zu sein.

Die **einzelfallbezogenen Rechnungen** als der dritte Zweig des Rechnungswesens sind deshalb erforderlich, weil sowohl die Buchhaltung als auch die Kosten- und Leistungsrechnung vergleichsweise kurze Zeiträume - in der Regel ein Jahr - abdecken. Es gibt jedoch zahlreiche betriebswirtschaftliche Entscheidungen, die sich über viele Abrechnungsperioden auswirken. In erster Linie handelt es sich dabei um Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.

In diesen Fällen sind Berechnungen erforderlich, die zahlreiche zukünftige Jahre überlagern. Da man die Zahlen des Rechnungswesens auf die betreffende Entscheidung zuschneiden und durch weitere Schätzungen ergänzen muss, kann man in die-

sem Fall von einzelfallbezogenen Rechnungen sprechen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT DURCH KLR

Damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann, nimmt die KLR die Kosten nach Kostenarten getrennt auf (Materialkosten, Löhne, etc.), verteilt sie auf Kostenstellen (Orte der Kostenentstehung) und rechnet sie den Kostenträgern (Produkte, Leistungsobjekte) zu. Dazu muss die KLR den Zahleninput erfassen, entsprechend den betrieblichen Belangen aufbereiten und letztlich auszuwertendes Datenmaterial für die Verwaltungssteuerung liefern.

Unter Kosten versteht man dabei den in Geld bewerteten betriebsbedingten Verzehr oder Einsatz von Gütern und Dienstleistungen, der für Erstellung und Vertrieb der betrieblichen Leistung innerhalb einer Periode anfällt. Dazu gehören auch die kalkulatorischen Kosten und die Kosten intern erbrachter Leistungen. Das nicht-monetär ausgedrückte Ergebnis des betrieblichen Erstellungs- und Verwertungsprozesses ist die Leistung.

Dabei kann zwischen den Leistungen, die für den Markt, und Leistungen, die für den Betrieb selbst bestimmt sind, unterschieden werden. Sobald Leistungsobjekte bewertet werden, werden sie Kostenträger genannt. Der Erlös wiederum ist die mit Preisen bewertete betriebliche Leistung. Oft wird der Begriff Leistung jedoch auch im Sinne von Erlös gebraucht. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist wesentlich auf die

Gewinnung von Informationen zur Erreichung oder Erhaltung der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Dazu stellt die KLR folgende Fragen:

1. Welche Kosten sind entstanden?
2. Wo sind die Kosten entstanden?
3. Wer hat die Kosten zu tragen?

Zur Beantwortung dieser Fragen haben sich in der KLR die drei Teilbereiche Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung herausgebildet. Die **Kostenartenrechnung** erfasst und gliedert den Wertverzehr einzeln nach Kostenarten und weist diesen getrennt nach den auf Kostenträger direkt zurechenbaren Einzelkosten oder nicht direkt zurechenbaren Gemeinkosten aus. Durch Bearbeitung der Kostenbelege können die Summen der einzelnen Kostenarten sowie der gesamten Kosten einer Periode festgestellt werden. Im Rahmen der erweiterten Kameralistik kommt der so genannten Überführungsrechnung die Aufgabe zu, die Verbindung zwischen dem Haushalt sowie der Kosten- und Leistungsrechnung durch eindeutige Zuordnung von Haushaltstiteln zu Kostenarten sicherzustellen.

In der **Kostenstellenrechnung** geht es darum, eine Zurechnung der Kosten auf den Ort vorzunehmen, an dem sie entstanden sind. Als Kostenstellen gelten dabei in der Regel betriebliche Abteilungen. Die jeweiligen Leiter übernehmen auch die Verantwortung für die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Kosten. Die Kostenstellenrechnung dient damit vor allem der Beeinflussung der Kosten.

In der **Kostenträgerrechnung** werden die Kosten für die Kostenträger oder für die betriebliche Leistung ermittelt. Kostenträger sind dabei materielle oder immaterielle betriebliche Leistungen. Unter Leistung versteht man das in Geld bewertete Ergebnis der betriebsbedingten Tätigkeit an Sachgütern und Dienstleistungen innerhalb einer Periode. Der Kostenträgerrechnung fällt die Aufgabe zu, eine Beurteilung der einzelnen Leistungen sowie des gesamten Produktionsergebnisses für einen bestimmten Zeitraum zu ermöglichen. Dazu wird die Kostenträgerrechnung in eine Stückrechnung und in eine Zeitrechnung aufgeteilt.

Die Kostenträgerstückrechnung (Kalkulation, Selbstkostenrechnung) ermittelt jeweils für eine Leistungseinheit die von ihr

verursachten Selbstkosten. Dazu übernimmt sie die Einzelkosten aus der Kostenartenrechnung und die Gemeinkosten in Form von Verrechnungssätzen aus der Kostenstellenrechnung, um die Selbstkosten je Einheit zu ermitteln. Die Stückrechnung erfolgt mit Hilfe eines Kalkulationsschemas.

Die Kostenträgerzeitrechnung (Betriebsergebnisrechnung, Leistungsrechnung) stellt die gesamten Kosten eines Zeitraums dem Wert der erzielten Leistungen gegenüber, um das Betriebsergebnis zu ermitteln. Betriebsergebnis ist die Erfolgsrechnung der Kosten- und Leistungsrechnung. Die erzielten Erlöse sind der Finanzbuchhaltung in Form der Erlöse für verkaufte Leistungen oder als Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Produkten zu entnehmen.

ABFOLGE FESTGELEGT

Die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung bilden bei der KLR eine zwingende Abfolge. Formal kann eine kontenmäßige oder statistische Darstellung gewählt werden, wobei heute eindeutig die letztere Form dominiert. Bei der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in öffentlichen Verwaltungen ist im-

POSITION

Die Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente in der öffentlichen Verwaltung darf nicht Selbstzweck sein. Es kommt entscheidend darauf an, die vorhandenen und neu zu schaffenden Informationssysteme als Steuerungsinstrument für sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu nutzen. Die KLR eröffnet Kommunen die Chance, über Kennzahlen eine bessere Vergleichsmöglichkeit untereinander zu schaffen. Dadurch wird das Verwaltungshandeln übersichtlicher, und neue Ideen anderer Kommunen können rascher umgesetzt werden. Aufgrund eines Kern-Kennzahlenvergleichs soll die Politik in der Lage sein, Ziele für die Arbeit der Verwaltung festzusetzen. Darin liegt die Essenz des NKF.

mer zu bedenken, dass sich die KLR bisher vornehmlich in Privatunternehmen entwickelt hat. Das kostenrechnerische Gedankengut der Privatwirtschaft ist daher stets auf seine Anwendbarkeit in der öffentlichen Verwaltung zu überprüfen oder auf die Belange der öffentlichen Verwaltung hin auszugestalten.

Konstrukte und Verfahrensweisen, die sich in der Privatwirtschaft bewährt haben, müssen aus Sicht der öffentlichen Verwaltung unter Umständen modifiziert werden. Grundsätzlich sind aber die allgemeinen

Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung auf die öffentliche Verwaltung voll übertragbar.

Hauptziel einer Kosten- und Leistungsrechnung ist die Schaffung von mehr Kosten- und Leistungstransparenz sowie von Kostenbewusstsein und Stärkung der Kostenverantwortlichkeit. Kosten- und Leistungsdaten erlauben eine wirtschaftlichkeitsorientierte Steuerung des Verwaltungshandelns. Steuerungssubjekte können entweder Organisationsbereiche (Fachbereiche, Ämter, Abteilungen) bis hinunter zu Kostenträgern oder Leistungen (Produkte, Produktgruppen) sein.

PROBLEM KOSTENZURECHNUNG

Eine ausschließliche Steuerung des Verwaltungshandelns über die Kosten ist nur möglich, wenn diese auf die Leistungen zurechenbar sind. Dies stellt sich jedoch bei Dienstleistungsbetrieben allgemein und auch bei Verwaltungen wegen des hohen Anteils nicht direkt zurechenbarer Kosten als Problem dar. Aus diesem Grund wird die Steuerung des Verwaltungshandelns mit Kosten- und Leistungsdaten häufig auf Organisationsbereiche bezogen sein. Ein weiteres Ziel der KLR ist die

fcbit.de

Große Ideen entstehen gemeinsam

Digital Solutions for Work and Life

HANNOVER
9. – 15.3.2006

CeBIT
Join the vision

cebit.com

HALLE 9 – PUBLIC SECTOR PARC
Lösungen für die moderne Verwaltung!
www.cebit.de/publicsector

Für weitere Informationen und Eintrittskarten: Deutsche Messe AG · Messegelände · 30521 Hannover · Telefon 05 11/89-0 · cebit@messe.de · www.messe.de
Anreise und Unterkunft: Travel2Fairs GmbH · Hannover · Telefon 05 11/33 64 45 10 · info@travel2fairs.com · www.travel2fairs.com



1001 KULTUREN AUF EINEN KLICK

Kunst und Kultur in NRW sind vielfältig. Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen leisten dazu seit Jahr und Tag einen wichtigen Beitrag. Die Landesregierung unterstützt jetzt den Dialog zwischen den Kulturen mit einer Online-Plattform für Information, Begegnungen und Austausch. Die Seite www.nrw-kulturen.de im Internet bietet einen Überblick über die einzigartige Vielfalt der Kunst

und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Zielgruppen des Portals sind neben Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen Akteure der Kulturpolitik und Interessierte. Das Internetportal ist ein Projekt der Kulturabteilung in der NRW-Staatskanzlei. Es ist angegliedert an den Kulturserver NRW und nutzt das bundesweite Kulturserver-Netzwerk.

Bereitstellung von Daten für eine produkt- und leistungsorientierte Budgetierung. Kosten- und Leistungsrechnungen sind auch Dokumentationsrechnungen, die der Rechenschaftslegung über die erbrachten Leistungen und die dafür eingesetzten Ressourcen in detaillierter Untergliederung nach Leistungsbereichen und Leistungen dienen. Auf dieser Grundlage lassen sich mit Hilfe von Zeit- und Betriebsvergleichen (Kennzahlenvergleich/Benchmarking) auch Schwachstellen erkennen und Effizienzpotenzial erschließen.

Insofern ermöglicht die KLR Wirtschaftlichkeitsanalysen. Kosteninformationen werden schließlich zur Kalkulation von Gebühren für die Leistungen kostenrechnender Einrichtungen benötigt. Darüber hinaus

sollten für sämtliche gegen Entgelt abgegebenen Leistungen der Verwaltung Kosten ermittelt werden, um auf dieser Grundlage Deckungsbeiträge (Selbstkosten) oder den Grad der Kostendeckung feststellen zu können. Das Instrument der Vollkostenrechnung im Unterschied zur Teilkostenrechnung - meist in der Ausgestaltung einer Plankostenrechnung im Unterschied zur Istkostenrechnung - ist den Städten und Gemeinden bei der Gebührenbedarfsberechnung für kostenrechnende Einrichtungen bekannt.

ERGÄNZUNG DER KAMERALISTIK

Die Kosten- und Leistungsrechnung lässt sich mit dem System der doppelten

Buchführung wie auch mit der bis 2009 möglichen Verwaltungskameralistik verbinden. Bei der erweiterten Kameralistik wird die kamerale Haushaltsrechnung als Primärrechnung um eine KLR ergänzt, um mittels der Kosten- und Leistungsrechnung den Ressourcenverbrauch des Betrachtungszeitraums zu ermitteln. Die Kameralistik dokumentiert den Geldverbrauch, nicht jedoch den gesamten Ressourcenverbrauch der Periode. Sie erfasst als bloße Finanzrechnung nur Kosten, die sich zugleich in Zahlungen ausdrücken, nicht dagegen beispielsweise kalkulatorische Kosten. Aus dem kameralen Haushalt ist daher oft nur schwer zu erkennen, für welche Leistungen die Einnahmen und Ausgaben angefallen sind.

Da unter Wirtschaftlichkeit allgemein das Verhältnis zwischen Kosten und Leistungen zu verstehen ist, lässt sich die Wirtschaftlichkeit aus dem Haushaltsplan nur eingeschränkt durch Sonderrechnungen nachweisen. Trotz der technischen Verknüpfung bleiben die inhaltlichen Unterschiede zwischen Doppik und Verwaltungskameralistik bestehen. Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass bei der Kameralistik die Steuerung des Verwaltungshandelns nicht über einen Erfolgssaldo, sondern allenfalls über einen Soll-Ist-Vergleich in Verbindung mit einem Informationssystem über die Leistungswirkungen erfolgen kann.

Zu fragen ist nach dem Nutzen aufwändiger Rechnungen, wenn dadurch bereits vorher bekannte Kosten-Unterdeckung jetzt nur um vieles genauer belegt wird, die aber als unverzichtbarer Bestandteil der Verwaltungsaufgabe hinzunehmen ist. Insofern darf die Gefahr einer weiteren inneren Bürokratisierung der Verwaltung durch ein Geflecht von Kosten- und Leistungsnachweisen nicht übersehen werden.

Dem wird entgegengehalten, dass die Kosten gerade von der Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung determiniert werden und der Nutzen von der Verwendung des Informations-Outputs abhängig ist. Für die Ausgestaltung der KLR ist deshalb nicht die technische Perfektion, sondern die Erfüllung des Informationszwecks ausschlaggebend. Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte daher nur im erforderlichen Umfang eingesetzt werden, um die Informationen zu den Produktbereichen/Produktgruppen aus der Ergebnisrechnung zu ergänzen. ●



Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Risikomanagement
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Ausschreibung von Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL
- Organisation kommunaler Betriebe
- Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

Zauberwort „bessere Umlaufplanung“



Foto: Baltsch

Schülerbeförderung verursacht den Kommunen erhebliche Kosten

Durch europaweite Ausschreibung der Schülerbeförderung konnte die Stadt Paderborn die Kosten um 70 Prozent senken und gleichzeitig örtliche Anbieter einbinden

Die Stadt Paderborn zählt rund 141.000 Einwohner, darunter gut 20.000 Schüler und Schülerinnen, von denen etwa 5.500 einen

Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben. In Paderborn ist die Schülerbeförderung weitgehend in den öffentlichen Linienverkehr integriert. Dennoch wurden einige Fahrten zur Schule oder zum Sport- sowie Schwimmunterricht im Auftrag der Schulverwaltung als freigestellter Schülerverkehr von insgesamt sechs Verkehrsunternehmen durchgeführt.

Bisher wurden diese Verkehrsleistungen durch die Schulverwaltung gemäß dem Bedarf der Schulen vergeben. Im Jahre 2004 erhielt die Schulverwaltung vom Rat den Auftrag, den freigestellten Schülerverkehr auf Basis einer optimierten Umlaufplanung im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens europaweit auszuschreiben. Damit sollten zum Schuljahr 2005/2006 drei Ziele erreicht werden:

- rechtskonforme Vergabe der Verkehrsleistungen
- Entlastung des Kommunalhaushaltes
- Reduzierung der Vertragspartner

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Paderborn im März 2005 die Berliner Firma BPI-Consult mit der Erstellung einer optimierten Umlaufplanung sowie der Vorbereitung und Begleitung eines Vergabeverfahrens beauftragt. Als Optimierungskriterien galten Minimierung von Fahrzeug- und Personalbedarf, Standzeiten und Leerkilometern auf Basis der durchzuführenden Fahrten. Dabei waren sowohl Umsetzzeiten zwischen zwei Fahrten als auch tariflich vorgeschriebene Lenkzeit- und Pausenregelungen zu beachten.

AUFTEILUNG IN LOSE

Die Bildung von mehreren Losen aus den Fahrzeugumläufen sollte auch klein- und mittelständischen Verkehrsunternehmen eine Chance auf einen Auftrag bieten. Dabei wurde auf Ausgewogenheit bei Verkehrsleistung und Einsatztagen geachtet, um ein „Rosinenpicken“ zu unterbinden. Die Erstellung und Abstimmung aller erforderlichen Verdingungsunterlagen umfasste auch einen neuen Beförderungsvertrag mit einem Katalog von Vergütungskürzungen, falls die beauftragten Ver-

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 07.01.2006

PRESESTIMMEN

Keine schartere Überprüfung von Gebäuden

Düsseldorf - Die Kommunen in NRW halten auch nach dem Halleneinsturz im bayerischen Bad Reichenhall mit 15 Toten schärfere Prüfungspflichten für öffentliche Gebäude für nicht notwendig. Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bernd Jürgen Schneider, betonte in Düsseldorf, die Sicherheit habe Priorität, sei aber bereits mit den vorhandenen Kontrollinstrumenten zu erreichen. Für die Kommunen sei es „selbstverständlich“, ihren Gebäudebestand auf eigene Kosten regelmäßig auf den Erhaltungszustand zu prüfen. Dies geschehe auch ohne gesetzliche Auflagen.

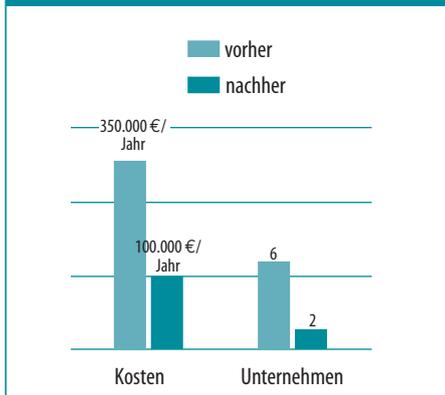
Schneider räumte ein, dass viele Rathäuser, Veranstaltungssäle und andere kommunale Gebäude in NRW renoviert oder saniert werden müssten. Daraus lasse sich aber nicht schließen, dass von renovierungsbedürftigen Gebäuden eine Gefahr für die Nutzer ausgehe, sagte Schneider. Man versuche mit professionellem Gebäudemanagement, Schäden möglichst früh zu erkennen, um den Reparaturaufwand gering zu halten. Zudem müsse jede Kommune im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Sicherheit der Gebäude garantieren.(ddp)

kehrsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden.

Die Bekanntmachung erfolgte im EU-Amtsblatt sowie in Regionalzeitungen, ergänzt durch redaktionelle Berichterstattung. Damit war die Information des ortsansässigen Verkehrsgewerbes sichergestellt. Die Verdingungsunterlagen forderten insgesamt neun Unternehmen an. Zur Ausschreibung kam eine Gesamtverkehrsleistung von etwa 54.900 Kilometern pro Schuljahr, aufgeteilt in acht Lose, mit einer Laufzeit von vier Jahren. Die Angebote konnten für einzelne oder für alle Lose unterbreitet werden.

Mit der Submission wurden nach Überprüfung der formalen Kriterien die Angebote auf Basis der angebotenen Kilometerkostensätze pro Los und in Summe bewertet.

Ergebnisse der Ausschreibung der Schülerbeförderung in der Stadt Paderborn



Kriterium für die Auftragserteilung waren die geringsten Gesamtkosten. Im Ausschreibungsergebnis spiegelte sich die gegenwärtige konjunkturelle Lage wider. Obwohl nur vier Angebote eingingen, lag eine enorme Spanne zwischen den angebotenen Preisen. Der teuerste Anbieter lag um knapp zehn Prozent über den bisherigen jährlichen Aufwendungen.

NUR NOCH ZWEI UNTERNEHMEN

Die Fahrten zur Schule oder zum Sport sowie Schwimmunterricht im Auftrag der Stadt Paderborn werden seit August 2005 als Folge der Neuvergabe nur noch von zwei Verkehrsunternehmen durchgeführt. Beide sind ortsansässig und waren auch bisher mit Schülerbeförderung in der Stadt Paderborn betraut. Dennoch hat sich durch die Ausschreibung der Aufwand von 340.000 Euro auf 100.000 Euro pro Schuljahr reduziert - eine Differenz von gut 70 Prozent.

Im Ergebnis konnten alle drei Ziele mit der europaweiten Ausschreibung erreicht werden. Da nach acht Wochen Praxiserfahrung keine nennenswerten Störungen aufgetreten sind, wird das Projekt von der Stadt und den Gutachtern als erfolgreich bewertet.

Die erheblichen Einsparungen, welche die Stadt Paderborn mit dieser Ausschreibung erzielt hat, lassen sich damit erklären, dass vorhandenes Effizienz-Potenzial - insbesondere eine rechnergestützte, unternehmensneutrale Fahrzeugumlaufplanung - durch die Verkehrsunternehmen bisher nicht genutzt wurde. Auch für die Stadt ist dies erst mit der Ausschreibung offenkundig geworden. ●

Deutscher Fürsorgetag 3.-5. Mai 2006 in Düsseldorf



Unter dem Motto „Mut zur sozialen Verantwortung!“ veranstaltet der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. vom 3. bis 5. Mai 2006 den 77. Deutschen Fürsorgetag im Congress Center in Düsseldorf. Als Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger der sozialen Arbeit setzt sich der Deutsche Verein seit mehr als 125 Jahren für die Entwicklungen der Sozialpolitik ein, seien es beispielsweise die Ausgestaltung des Sozialrechts und der Sozialhilfe, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe, die Förderung des freiwilligen sozialen Engagements oder die Mitwirkung am Aufbau eines sozialen Europas. Damit bietet er seinen Mitgliedern europaweit ein einzigartiges Forum, um sich mit sozialen Fragen, mit Entwicklungen und Reformvorhaben der sozialen Arbeit auseinander zu setzen.

Als Mitglied im Deutschen Verein unterstützt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die Arbeit des Deutschen Vereins und gestaltet diese in verschiedenen Gremien aktiv mit. Auf dem Kongress, der unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler steht, treffen sich drei Tage lang Expertinnen und Experten aus allen sozialen Arbeitsfeldern - Wissenschaft, Politik und Praxis - zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Heinz Paus
Präsident Städte- und Gemeindebund NRW



Die teilweise tief greifenden Reformen - beispielsweise in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik - sind für die betroffenen Menschen, Kommunen und Verbände eine große Belastung. Daher ist das Motto „Mut zur sozialen Verantwortung!“ auch ein Appell an alle Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden. Denn obwohl Lösungen für die akuten Finanzierungsprobleme unseres Sozialleistungssystems gefunden werden müssen, dürfen die Akteure nicht ihre soziale Verantwortung für die Menschen aus dem Blick verlieren und müssen diesem Anspruch gerecht werden.

Im Rahmen von vier Symposien und mehr als 20 Workshops werden unter anderem folgende Themenschwerpunkte beleuchtet: „Umverteilen im Sozialstaat - Gerechtigkeit für morgen“, „Familien stärken: Neue Partnerschaften in der Bürgergesellschaft“, „Bildung, Betreuung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern, Jugendhilfe und Schule“, „Wirkungen und Nachhaltigkeit der sozialen Arbeit“. Wir möchten Interesse an der Veranstaltung wecken und Sie hiermit herzlich zur Teilnahme ermutigen. Weitere Informationen über das Programm und das Anmeldeprozedere sind im Internet abzurufen unter www.deutscher-verein.de. Bei Buchungen bis zum 28. Februar 2006 wird ein Rabatt gewährt. ●

Dr. Konrad Deufel
Vorsitzender Deutscher Verein

Zweitwohnungsteuer für berufsbedingte Nebenwohnung eines Verheirateten

Die Zweitwohnungssteuersatzungen der Städte Hannover und Dortmund sind nichtig, soweit die Innehabung einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, besteuert wird. Die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung von Erwerbszweitwohnungen durch Verheiratete diskriminiert die Ehe und verstößt gegen Art. 6 Abs. 1 GG.

BVerfG, Beschluss vom 11. Oktober 2005
- Az.: 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03 -

Die Landeshauptstadt Hannover erhebt seit 1994 eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet. Zweitwohnung ist nach der Zweitwohnungssteuersatzung Hannover jede Wohnung, die dem Eigentümer oder Mieter als Nebenwohnung neben der Hauptwohnung dient. Nach den maßgeblichen Meldegesetzen, auf die die Satzung verweist, ist Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Bei einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist nicht die von ihr, sondern die von der Familie vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung. Die seit 1998 geltende Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ist mit der Zweitwohnungssteuersatzung Hannover inhaltlich weitgehend identisch.

Die beiden Beschwerdeführer hatten jeweils an ihrem Beschäftigungsort in Hannover bzw. Dortmund eine Wohnung gemietet, um von dort aus werktags ihren Arbeitsplatz zu erreichen. An

den Wochenenden und den arbeitsfreien Tagen wohnte jeder der Beschwerdeführer in seiner ehelichen Wohnung an einem anderen Ort. Die Landeshauptstadt Hannover bzw. die Stadt Dortmund veranlagten die Beschwerdeführer für die Zweitwohnung am Erwerbort zu einer Zweitwohnungssteuer. Ihre dagegen erhobenen Verfassungsbeschwerden waren erfolgreich.

Zum von Art. 6 Abs. 1 GG geschützten ehelichen Zusammenleben gehört die Entscheidung der Eheleute, zusammenzuwohnen und die gemeinsame Wohnung auch bei einer beruflichen Veränderung eines Ehegatten, die mit einem Ortswechsel verbunden ist, aufrechtzuerhalten. Ändert sich der Beschäftigungsort eines Ehegatten, so dass dieser seiner Arbeit nicht mehr von der bisherigen gemeinsamen Wohnung aus nachgehen kann, hat dies in aller Regel nicht zur Folge, dass die gemeinsame Wohnung aufgegeben wird. Die Innehabung einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Zweitwohnung ist sonach die notwendige Konsequenz der Entscheidung zu einer gemeinsamen Ehwohnung an einem anderen Ort.

Durch die Zweitwohnungssteuer, die für den Begriff der Zweitwohnung an die melderechtlichen Vorschriften anknüpft, wird die Entscheidung steuerlich belastet, die gemeinsame eheliche Wohnung nicht aufzulösen und bei Wahrung des Fortbestands der gemeinsamen Wohnung am bisherigen Ort nur eine Zweitwohnung zu begründen. Es ist nämlich für Verheiratete ausgeschlossen, die Wohnung am Beschäftigungsort trotz deren vorwiegender Nutzung zum Hauptwohnsitz zu bestimmen und damit der Heranziehung der Zweitwohnungssteuer zu entgehen; für sie bestimmen die maßgeblichen Meldegesetze zwingend die vorwiegend genutzte Wohnung der Familie zum Hauptwohnsitz. Von der steuerlichen Belastung durch die Zweitwohnungssteuer werden dagegen solche Personen nicht erfasst, die nicht infolge einer ehelichen Bindung von der

Verlegung ihres Hauptwohnsitzes an ihren Beschäftigungsort abgehalten werden. Die Zweitwohnungssteuer stellt daher eine besondere finanzielle Belastung des ehelichen Zusammenlebens dar.

Diese Benachteiligung ist nach Auffassung des BVerfG nicht gerechtfertigt. Allein die Tatsache, dass die Steuer als Aufwandsteuer von allen Inhabern von Zweitwohnungen ungeachtet ihres Personenstandes und des Zwecks der Innehabung erhoben wird, reiche dafür nicht aus. Die formal eheneutrale Anknüpfung der Steuer sei keine hinreichende Rechtfertigung. Denn es werde für den steuerlichen Tatbestand an ein Verhalten angeknüpft, das spezifischer Ausdruck einer verfassungsrechtlich geschützten Form des ehelichen Zusammenlebens ist.



Entscheidungen zum großflächigen Einzelhandel

Ein Einzelhandelsbetrieb ist als großflächig einzuordnen, wenn er eine Verkaufsfläche von 800 qm überschreitet. Ist dies der Fall, ist das Vorhaben grundsätzlich nur in Kern- und Sondergebieten zulässig (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteile vom 24. November 2005
- Az.: 4 C 10.04, 4 C 14.04, 4 C 3.05 und 4 C 8.05 -

Das Bundesverwaltungsgericht hat mehrere Entscheidungen zur bauplanungsrechtlichen Zuläs-

Vorratsspeicherung der Telekommunikation

Das Europäische Parlament hat am 14.12.2005 beschlossen, dass künftig die EU-Mitgliedsstaaten die Verbindungsdaten jeglicher Telekommunikation - unter anderem die Verbindungs- und Standortdaten, nicht aber die Inhalte, die bei der Abwicklung von Diensten wie Telefonieren, SMS, e-Mail, Surfen oder Filesharing anfallen - für sechs bis 24 Monate speichern dürfen. Mit Hilfe dieser Daten sollen Profile vom Kommunikationsverhalten und von den Bewegungen (Terror-)Verdächtiger erstellt werden. Die Telekommunikationsanbieter befürchten massiven Aufwand, um den nationalen Ausführungsverordnungen nachzukommen. Daten- und Verbraucherschützer sehen die Gefahr unverhältnismäßiger Eingriffe in das Datenschutzrecht. Ob die EU-Richtlinie umgesetzt wird, ist derzeit offen. Es wurden bereits diverse Klagen angekündigt.



kanischen Republik zum Geschäftsmodell erkennen. Kunden dieses Anbieters werden zu einer „Bietergemeinschaft“ und erhöhen wechselseitig die von ihnen bei Ebay angebotenen Waren bis zu einem gewünschten Preis. Dadurch soll sichergestellt sein, dass die Auktionen nicht unterhalb eines Mindestwerts abgeschlossen werden. Sollte der Zuschlag entgegen der Planung auf einen der Mitglieder der Bietergemeinschaft fallen, so verzichten der vermeintliche Ersteigerer und der Verkäufer auf die Durchführung des Geschäfts. Ebay kennt offen-

bar diesen Anbieter, hat es aber bislang nicht geschafft, ihn zur Aufgabe seines Systems zu bewegen.

Biometrischer Personalausweis

Nach dem biometrischen Reisepass plant die Bundesregierung nun auch, dem Personalausweis biometrische Daten beizufügen. Auf der Messe zum Kongress „Moderner Staat“ im November 2005 wurden die Pläne für einen „verkleinerten“ Personalausweis vorgestellt, der über ein Biometrie-Modul, ein Modul zur einfachen Online-Authentisierung sowie ein optionales Signaturmodul verfügt. Wie der Reisepass soll auch dieses Dokument Informationen über

das Gesicht des Inhabers und die Fingerabdrücke der beiden Zeigefinger enthalten. Die Authentisierungsfunktion soll - so die derzeitigen Pläne - nicht nur im e-Government-, sondern auch im e-Business-Bereich zum Einsatz kommen, so Projektleiter Christian Engel vom Referat „Biometrie, Pass- und Ausweiswesen, Meldewesen“ des Bundesinnenministeriums. Das Papier soll zudem auch berührungslos, etwa über die Funketiketten-Technologie RFID, auslesbar sein.

Entkoppelter Internetanschluss

Der Netzprovider Tiscali will - zunächst nur in Frankfurt/Main - einen von der herkömmlichen Telefonleitung entkoppelten DSL-Internetzugang anbieten. Bislang war Voraussetzung für einen DSL-Zugang die Miete einer Telefonleitung, die in den meisten Fällen der Deutschen Telekom gehört. Da aber auch über das Internet Telefonieren möglich ist (Voice over IP), ist diese bisherige Kopplung nicht zwingend erforderlich. Für das neue Angebot mietet Tiscali die Teilnehmeranschlussleitung von der Telekom und ist damit nicht mehr auf deren Endkunden- und Resale-Angebote angewiesen. In zwei bis drei Jahren will Tiscali etwa die Hälfte der deutschen Bevölkerung mit seinem Netz und eigenen, vom Telefonnetz unabhängigen DSL-Angeboten erreichen. ●

Bietergemeinschaft für Ebay

Was unter Bekannten - entgegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen - offenkundig verbreitet ist, hat ein Unternehmen aus der Domini-

sigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben getroffen. Das Gericht war in mehreren Verfahren mit der Frage befasst, unter welchen Voraussetzungen die Merkmale eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes zu bejahen sind. Im ersten Verfahren war insbesondere zu klären, ab welcher Größenordnung ein Einzelhandelsbetrieb als großflächig anzusehen ist. In Fortführung der bisherigen Rechtsprechung ist das Gericht zu dem Ergebnis gelangt, dass ein Einzelhandelsbetrieb als großflächig einzuordnen ist, wenn er eine Verkaufsfläche von 800 qm überschreitet. Ist dies der Fall, ist das Vorhaben grundsätzlich nur in Kern- und Sondergebieten zulässig.

In die Verkaufsfläche einzubeziehen sind alle Flächen, die vom Kunden betreten werden können oder die er - wie bei einer Fleischtheke mit Bedienung durch Geschäftspersonal - einsehen, aber aus hygienischen und anderen Gründen nicht betreten darf. Dabei kommt es nicht auf den Standort der Kassen an, so dass auch der Bereich, in den die Kunden nach der Bezahlung der Waren gelangen, einzubeziehen ist. Nicht zur Verkaufsfläche gehören dagegen die reinen Lagerflächen und abgetrennte Bereiche, in denen beispielsweise die Waren zubereitet und portioniert werden.

In mehreren weiteren Verfahren war zu klären, unter welchen Voraussetzungen Flächen im selben Gebäude, auf denen unterschiedliche Waren verkauft werden, als Teile eines einheitlichen Einzelhandelsbetriebs anzusehen und damit bei der Berechnung der „Großflächigkeit“ zu berücksichtigen sind. Dabei ging es in zwei Verfahren um die Einbeziehung eines - bautechnisch und in den Betriebsabläufen jeweils eigenständigen - Backshops und eines Zeitschriftengeschäfts in ein Lebensmittelgeschäft. Das OVG Brandenburg hat beide Ladengeschäfte bei der Ermittlung der Verkaufsfläche einbezogen und auf diese Weise eine maßgebende Fläche von mehr als 800 qm errechnet. Dem ist das BVerwG gefolgt. In einem weiteren Verfahren wurde um die Zusammenrechnung eines Getränkefachhandels mit einem Lebensmittel-discounter gestritten. In diesem Fall hat die Vorinstanz (OVG NRW) eine Addition der Flächen als unzulässig angesehen. Das hat das BVerwG bestätigt.

Verlustverrechnung bei Tochtergesellschaften im Ausland

Ein Unternehmen kann nur dann Verluste ausländischer Tochtergesellschaften im Inland geltend machen, wenn es diese Möglichkeit in dem Land, wo die Tochtergesellschaften angesiedelt sind, nicht hat (nichtamtlicher Leitsatz).



Ralf Péus (CDU) ist neuer Bürgermeister der Gemeinde Bestwig. Der 44-Jährige wurde Anfang Dezember 2005 in dieses Amt gewählt, nachdem sein Vorgänger Christof Sommer zum 1. Oktober 2005 das Amt

EuGH, Urteil vom 13. Dezember 2005
- Az.: Rechtssache C-446/03 -

Nach dem Urteil in der Rechtssache Marks & Spencer sind die Mitgliedstaaten nur dann zur Berücksichtigung der Verluste von Auslands-töchtern der inländischen Konzernmütter verpflichtet, wenn die Tochtergesellschaft die im Staat ihres Sitzes für den von dem Abzugsantrag erfassten Steuerzeitraum sowie frühere Steuerzeiträume vorgesehene Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Verlustverrechnungen ausgeschöpft hat.

Dazu zählt gegebenenfalls auch die Übertragung der Verluste auf einen Dritten oder ihre Verrechnung mit Gewinnen, die die Tochtergesellschaft in früheren Zeiträumen erwirtschaftet hat. Es darf auch keine Möglichkeit bestehen, dass die Verluste der ausländischen Tochtergesellschaft im Staat ihres Sitzes für künftige Zeiträume von ihr selbst oder von einem Dritten, insbesondere im Fall der Übertragung der Tochtergesellschaft auf ihn, berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich, dass die EU-Mitgliedstaaten es einer Konzernmutter grundsätzlich verwehren können, Verluste ausländischer Tochtergesellschaften mit Gewinnen im Inland steuer-sparend zu verrechnen, wenn diese Verluste auch am ausländischen Sitz der Tochterfirmen steuerlich hätten berücksichtigt werden können. Hierzu sieht es der EuGH als ausreichend an, dass das dortige Steuerrecht diese Möglichkeiten grundsätzlich vorsieht.

Der EuGH kommt damit zu einem ähnlichen Ergebnis wie der Generalanwalt in seinem Schlussantrag vom 7. April 2005. Dieser hatte argumentiert, dass eine grenzüberschreitende Verrechnung der Verluste ausländischer Tochtergesellschaften auf die Ergebnisse der Muttergesellschaft dann möglich sein muss, wenn die Verluste der ausländischen Tochtergesellschaft nicht im Staat ihrer Niederlassung vorgetragen werden können.

Das begrenzende Urteil des EuGH hat nach erster Einschätzung zur Folge, dass in der Mehrzahl der Fälle die EU-Mitgliedstaaten die Verluste nicht berücksichtigen müssen. Hinzu kommt, dass die Entscheidung britisches Steuerrecht betrifft und sich deshalb nicht unmittelbar auf die entsprechenden deutschen steuerrechtlichen Regelungen übertragen lässt. Insofern zeigten sich Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium Dr. Barbara Hendricks erleichtert. Beide äußerten in Reaktion auf das Urteil, dass die Gefahr von Steuerausfällen in Milliardenhöhe für den deutschen Staat nach dem Urteil nicht mehr bestehe. ●

des Bürgermeisters in der Stadt Lippstadt übernommen hatte. Nach Jurastudium in Bielefeld und Münster war Péus als Referendar zunächst am Landgericht Arnsberg tätig, bevor er 1993 eine eigene Kanzlei als Rechtsanwalt in Bestwig eröffnete. Nebenher unterrichtete er Recht und Verwaltung am Berufskolleg Bergkloster sowie Rechtskunde an der Realschule in Bestwig. Seit Oktober 1994 war Péus außerdem Mitglied des Rates der Gemeinde Bestwig.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/45 87-1
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
MÄRZ
GEMEINDEFINANZEN